

Inhaltsverzeichnis:

Allgemein

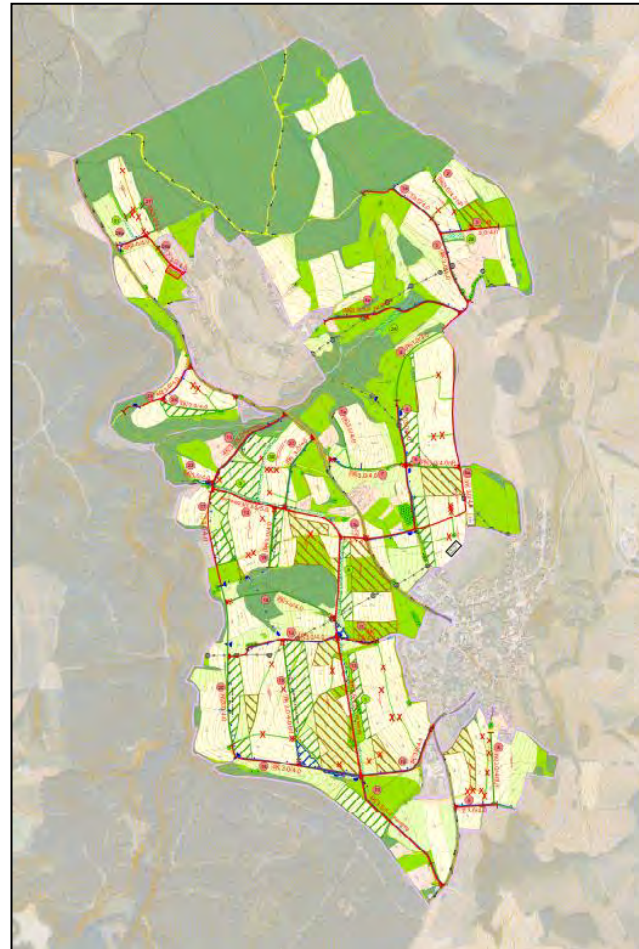
Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Teilnehmerversammlung

zum Verfahren
Emtmannsberg-Schamelsberg



Inhaltsverzeichnis:

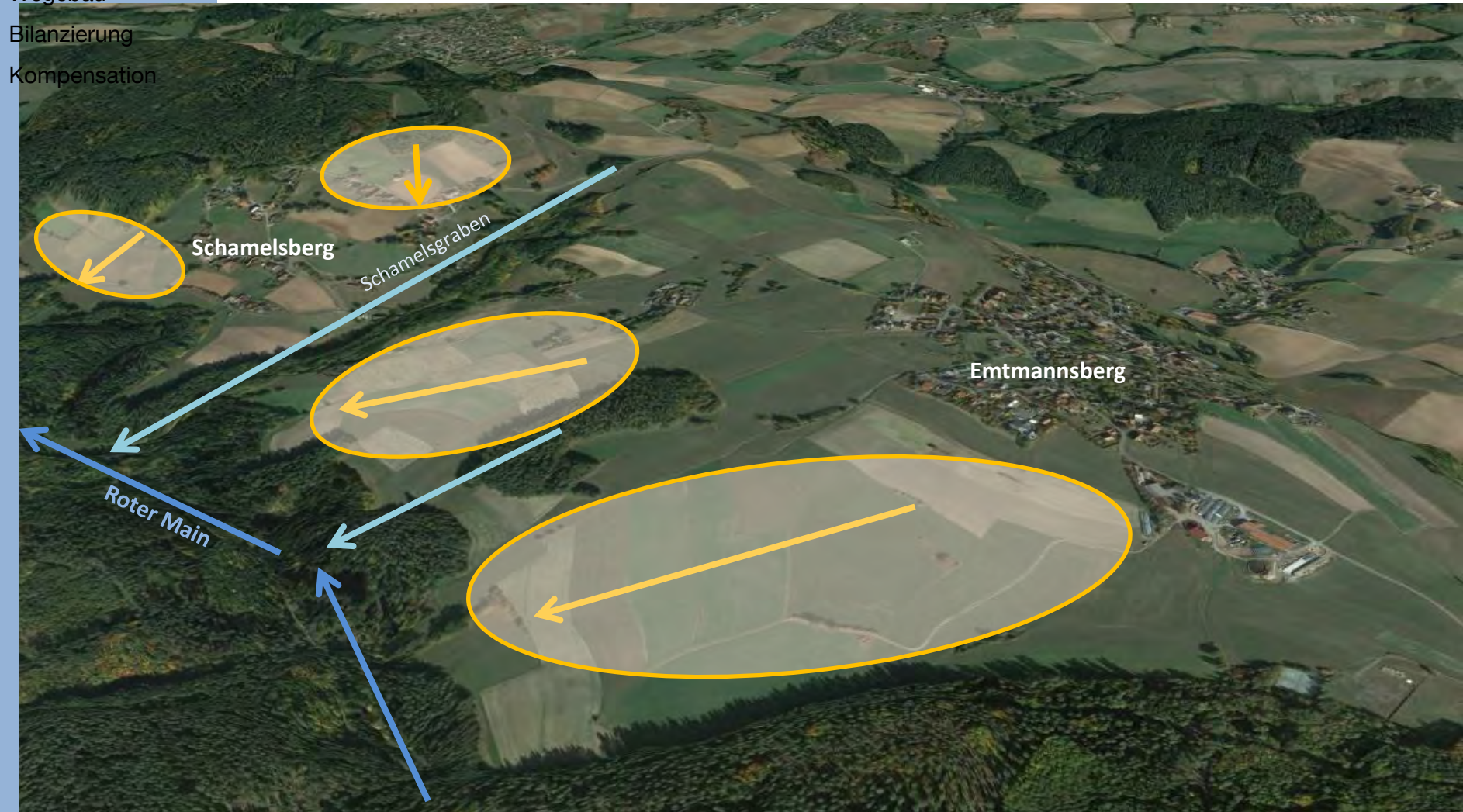
Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Analyse der Feldflur:



QUELLE: Google Earth

Inhaltsverzeichnis:

Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Ziele des Verfahrens der Ländlichen Entwicklung:

- Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen für die Landwirtschaft
 - Ertüchtigung des vorhandenen Wegenetzes
 - sinnvolle Ergänzungen zum bestehenden Wegenetz
 - Ermöglichung hangparalleler Bewirtschaftung der Felder
- Schaffung von Strukturen zur Erosionsminimierung
- Qualitativ hochwertige Ausgleichs- und Landschaftspflegemaßnahmen
- Schutz bestehender wertvoller Landschaftsstrukturen
- Schaffung einer dezentralen Wasserspeicherung in der Fläche

Inhaltsverzeichnis:

Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Derzeitiges Wegenetz:

- Kreisstraße BT 17
- Gemeindeverbindungsstraßen, ca. 4,5 m breit, asphaltiert
- Landwirtschaftliches Wegenetz
 - ⇒ Schotterwege, ca. 2,5 – 3,0 m breit, tlw. stark schadhaft, ausgewaschen, tlw. privat
 - ⇒ Asphaltwege, ca. 3,0 m breit, schadhaft
 - ⇒ Grünwege, ca. 2,0 – 3,0 m breit, tlw. stark ausgefahren, tlw. privat

Inhaltsverzeichnis:

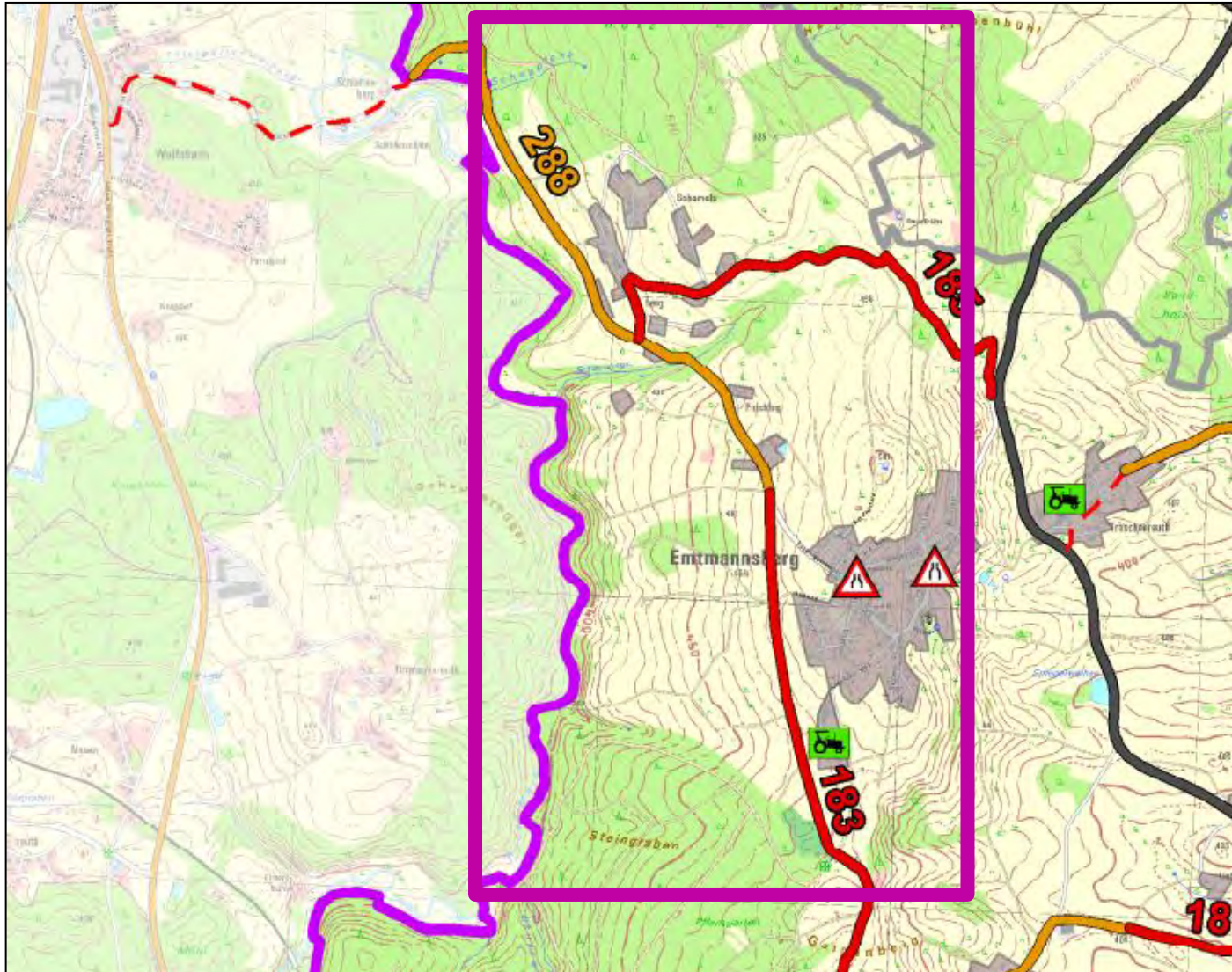
Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Kernwegenetzkonzept:



QUELLE: Konzeptplan Kernwegenetzkonzept, Stand Nov. 2016

Inhaltsverzeichnis:

Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Vorgesehene Ausbautypen:

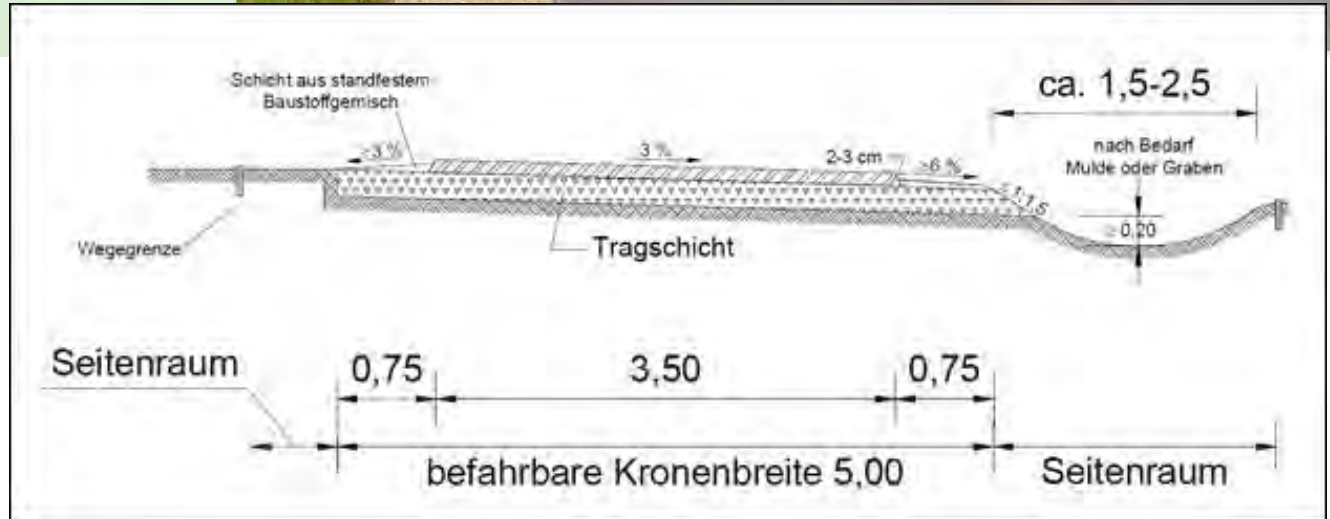
Bautyp

2 Kernweg

Asphaltweg

Asphalttrag- und
Deckschicht
(2-lagig)

Anwendung:
Ortsstraßen,
GV-Straßen



Inhaltsverzeichnis:

Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Vorgesehene Ausbautypen:

Bautyp

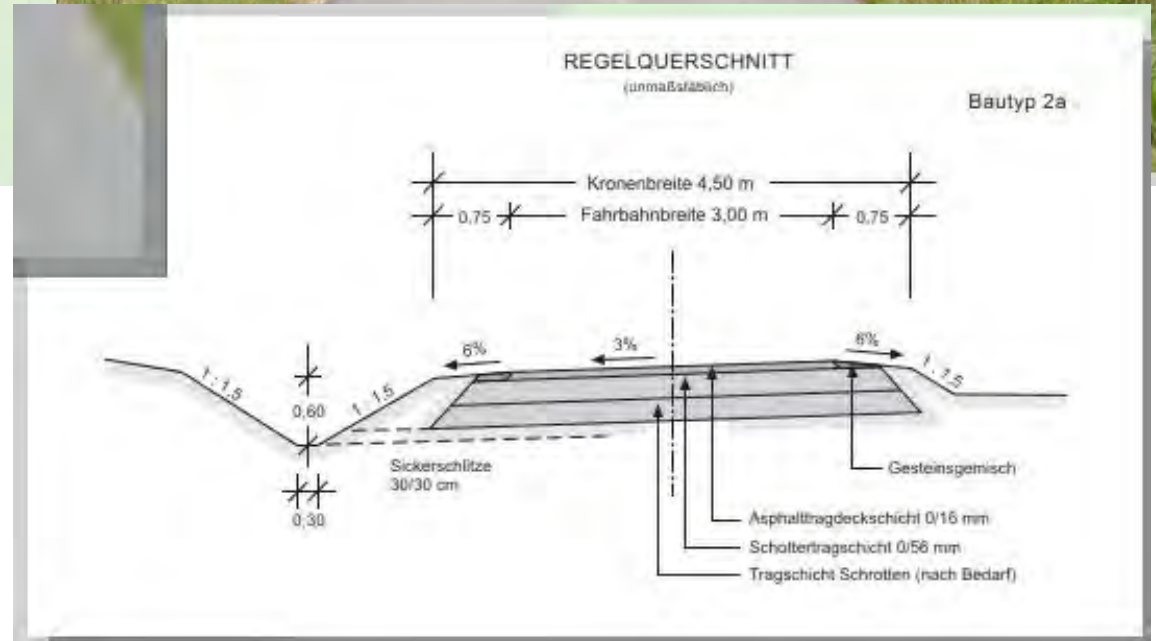
2

Asphaltweg

Asphalttrag-
deckschicht
(1-lagig)

Anwendung:

Verbindungswege,
Wirtschaftswege mit
starker Beanspruchung



Inhaltsverzeichnis:

Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Vorgesehene Ausbautypen:

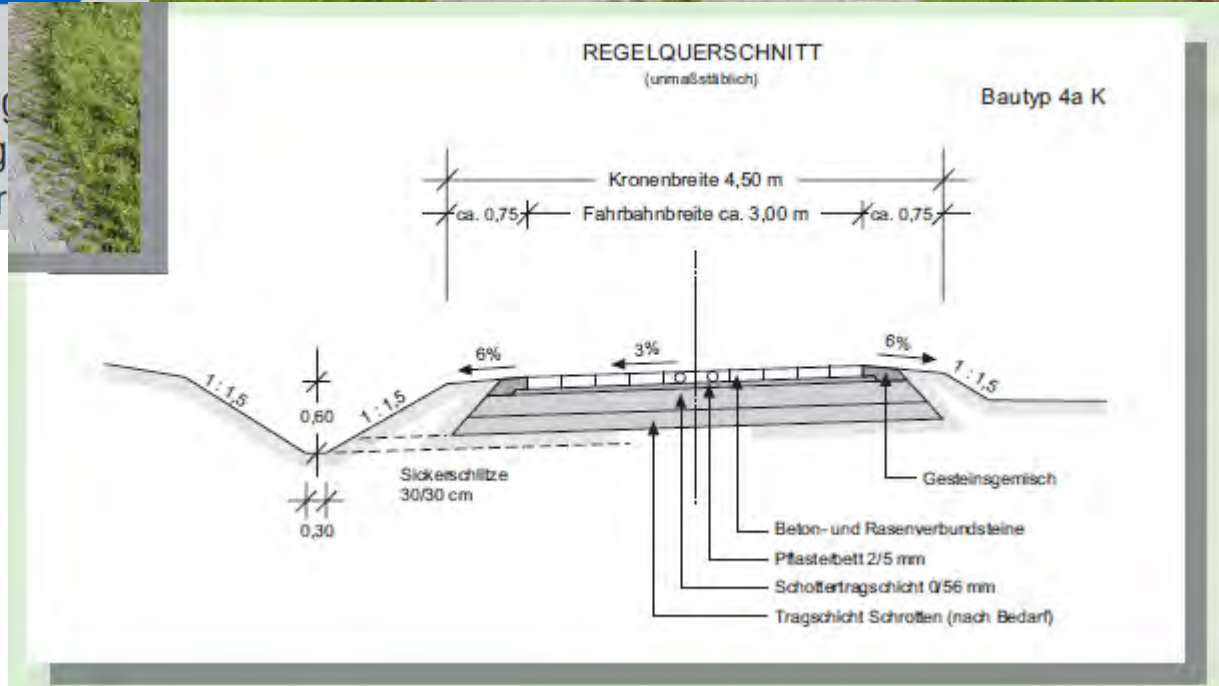
Bautyp 4 K Betonpflasterweg

Pflasterdecke aus
Betonverbundsteinen/
Rasenverbundsteinen



Anwendung:

Verbindungsweg
Wirtschaftsweg
starker Beanspruchung



Inhaltsverzeichnis:

Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Vorgesehene Ausbautypen:

Bautyp 4 R

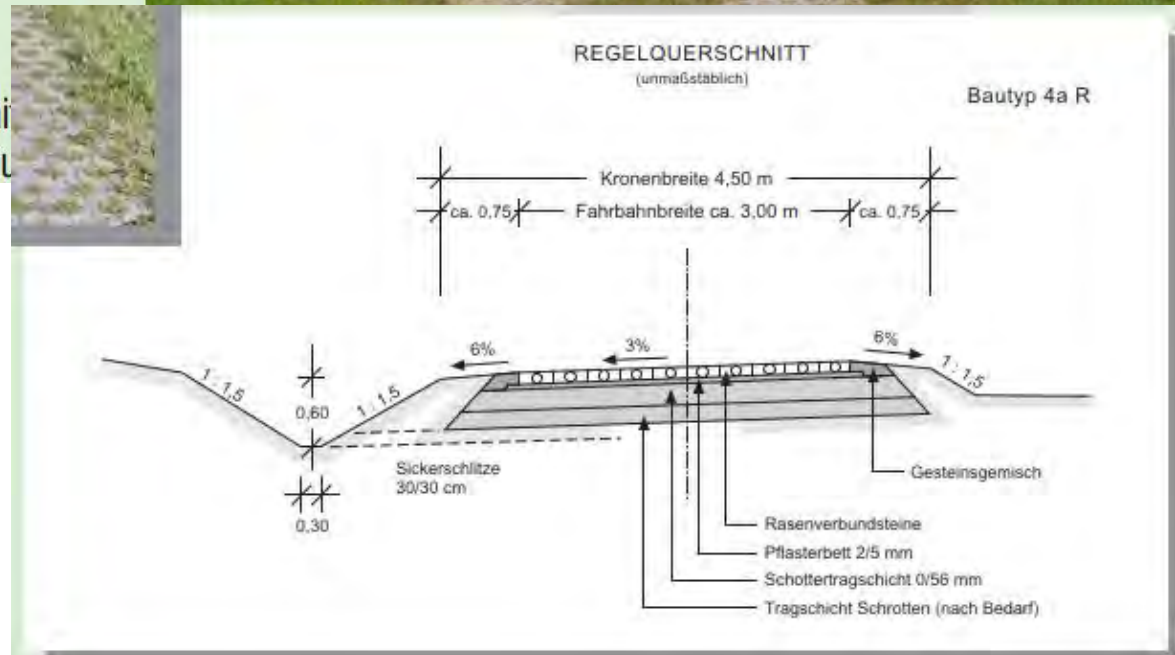
Betonpflasterweg

Pflasterdecke aus
Rasenverbundsteinen



Anwendung:

Verbindungswege,
Wirtschaftswege mit
starker Beanspruchung



Inhaltsverzeichnis:

Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Vorgesehene Ausbautypen:

Bautyp

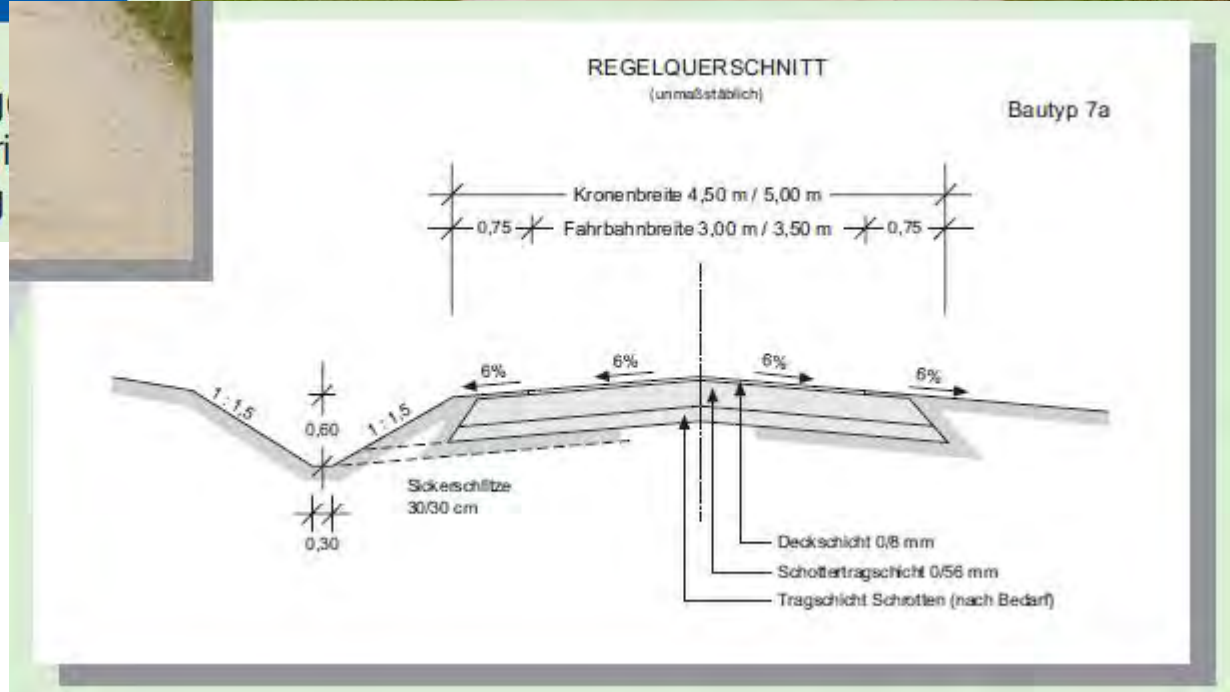
7

Schotterweg

Deckschicht aus
Splitt-/Sandgemisch

Anwendung:

Wirtschaftsweg
mittlerer bis geringer
Beanspruchung



Inhaltsverzeichnis:

- Allgemein
- Wegebau**
- Bilanzierung
- Kompensation

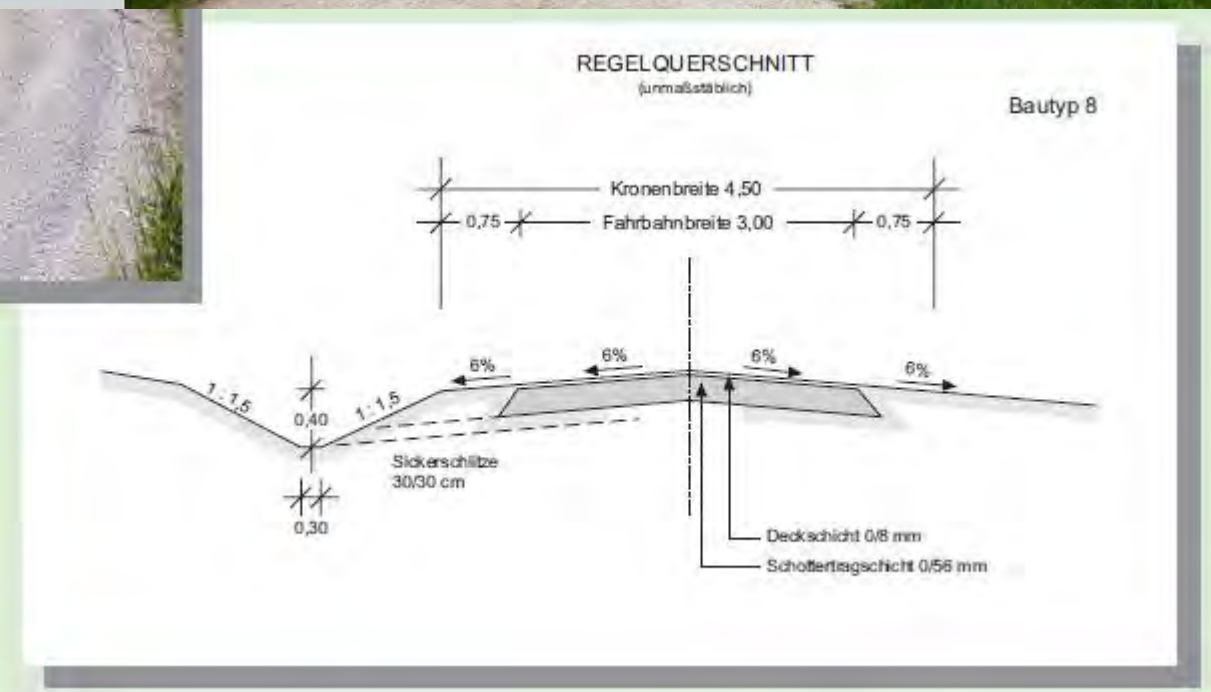
Vorgesehene Ausbautypen:

**Bautyp
8**
Schotterweg

Deckschicht aus
Splitt-/Sandgemisch



Anwendung:
Wirtschaftswege mit
geringer Beanspruchung
Tragschicht nur 3,00 m
Verringerte Tragfähigkeit



Inhaltsverzeichnis:

Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Geplantes Wegenetz:

- in Startphase, mehreren Flurbegehungen und Vorstandssitzungen erarbeitet
- Ausbaugüte sinnvoll nach tatsächlichem Bedarf festgelegt
 - ⇒ wichtigste Trassen und Steilstücke asphaltiert oder gepflastert
 - ⇒ ebene Wegstrecken geschottert
 - ⇒ Grünwege für Feldeinteilung
- Eingriffe in bestehende Strukturen möglichst vermieden

BILANZ (ohne Grünwege)

Wegebau gesamt:	ca. 7,6 km
davon auf Bestand:	ca. 4,3 km
davon Neubau:	ca. 3,3 km

Herstellung eines zukunftsfähigen Wegenetzes!

Kurzvorstellung der Wegebaumaßnahmen:

 **SIEHE PDF**

Teilnehmerversammlung zum Verfahren Emtmannsberg-Schamelsberg

- Inhaltsverzeichnis:
- Allgemein
- Wegebau
- Bilanzierung**
- Kompensation

Struktur- und Nutzungskartierung (SNK+):

- Bewertung aller Flächen und Strukturen im Verfahrensgebiet nach Wertpunkten (Grundlage BaykompV)

ÄCKER, GRÜNLAND, VERLANDUNGSBEREICHE, RÜDERALFLUREN, HEIDEN UND MOORE				
A - Äcker/Felder (inkl. Sonderkultur z. B. mit Tabak, Erdbeeren oder Hopfenanbau)				
A1 Bewirtschaftete Äcker (inkl. Wechselgrünland und einjähriger Ackerbrache)	A11 Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	gering	2	
	A12 Bewirtschaftete Äcker mit standorttypischer Segetalvegetation (z. B. bei PIK-Maßnahmen für Blühstreifen, Ackerrandstreifen, Lerchenfenster usw.)	gering	4	
	A13 Extensiv bewirtschaftete Äcker mit seltener Segetalvegetation	mittel	9	
A2 Ackerbrachen (ohne einjährige Brachestadien, inkl. Brache der Sonderkultur z. B. mit Tabak, Erdbeeren, Hopfenanbau)		gering	5	
G - Grünland (Dauergrünland)				
G1 Intensivgrünland (Intensivwiesen/-weiden)	G11 Intensivgrünland (genutzt) (inkl. einjährig brachgefallenes Intensivgrünland, Wechselgrünland wird unter A1-2 gefasst)	gering	3	
	G12 Intensivgrünland, brachgefallen (ohne einjährige Bestände, mit einem hohen Anteil an Brachezeigern, Verbuschung < 50 %)	gering	5	
G2 Extensivgrünland	G21 Mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland frischer bis mäßig trockener Standorte (Wiesen/Weiden)	G211 Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	mittel	6
		G212 Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (z. B. Glatt-/Goldhaferwiesen oder Weiden)	mittel	8 + (x) LR6510
		G213 Artenarmes Extensivgrünland (z. B. Rotschwingel-Rotstraußgras-Wiesen oder Weiden)	mittel	8 + (x) GE00BK
		G214 Artenreiches Extensivgrünland (z. B. magere Glatt-/ Goldhaferwiesen oder Magerweiden) (extensiv genutzt)	hoch	12* x AD00BK, AI00BK, AI6520, GE00BK, GE6510, GE6520, GI00BK, GI6520
		G215 Mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland, brachgefallen (mehrfährig brachgefallene Bestände mit einem hohen Anteil an Brachezeigern, Verbuschung < 50 %)	mittel	7 + (x) GB00BK
	G22 Seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen	G221 Mäßig artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen (extensiv genutzt)	mittel	9 + (x) GN00BK
		G222 Artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen (extensiv genutzt)	hoch	13* x GN00BK, MF00BK
		G223 Seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiese, brachgefallen (mehrfährig brachgefallene Bestände mit einem hohen Anteil an Brachezeigern, Verbuschung < 50 %)	mittel	10 x GH00BK, GN00BK, GG00BK, GR00BK, GB00BK
	G23 Flutrasen	G231 Flutrasen, extensiv genutzt	mittel	9 + (x) GN00BK
		G232 Flutrasen, brachgefallen (mehrfährig brachgefallene Bestände mit einem hohen Anteil an Brachezeigern, Verbuschung < 50 %)	mittel	7 + (x) GN00BK
G24 Stromtalwiesen (Brenndoldenwiesen) (extensiv genutzte oder mehrjährig brachgefallene Bestände mit einem hohen Anteil an Brachezeigern, Verbuschung < 50 %)	hoch	14* x GA6440		

G11 Intensivgrünland (genutzt) (inkl. einjährig brachgefallenes Intensivgrünland, Wechselgrünland wird unter A1-2 gefasst)		gering	3
G12 Intensivgrünland, brachgefallen (ohne einjährige Bestände, mit einem hohen Anteil an Brachezeigern, Verbuschung < 50 %)		gering	5
G21 Mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland frischer bis mäßig trockener Standorte (Wiesen/Weiden)	G211 Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	mittel	6
	G212 Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (z. B. Glatt-/Goldhaferwiesen oder Weiden)	mittel	8
	G213 Artenarmes Extensivgrünland (z. B. Rotschwingel-Rotstraußgras-Wiesen oder Weiden)	mittel	8
	G214 Artenreiches Extensivgrünland (z. B. magere Glatt-/ Goldhaferwiesen oder Magerweiden) (extensiv genutzt)	hoch	12*

Teilnehmerversammlung zum Verfahren Emtmannsberg-Schamelsberg

Inhaltsverzeichnis:

Allgemein

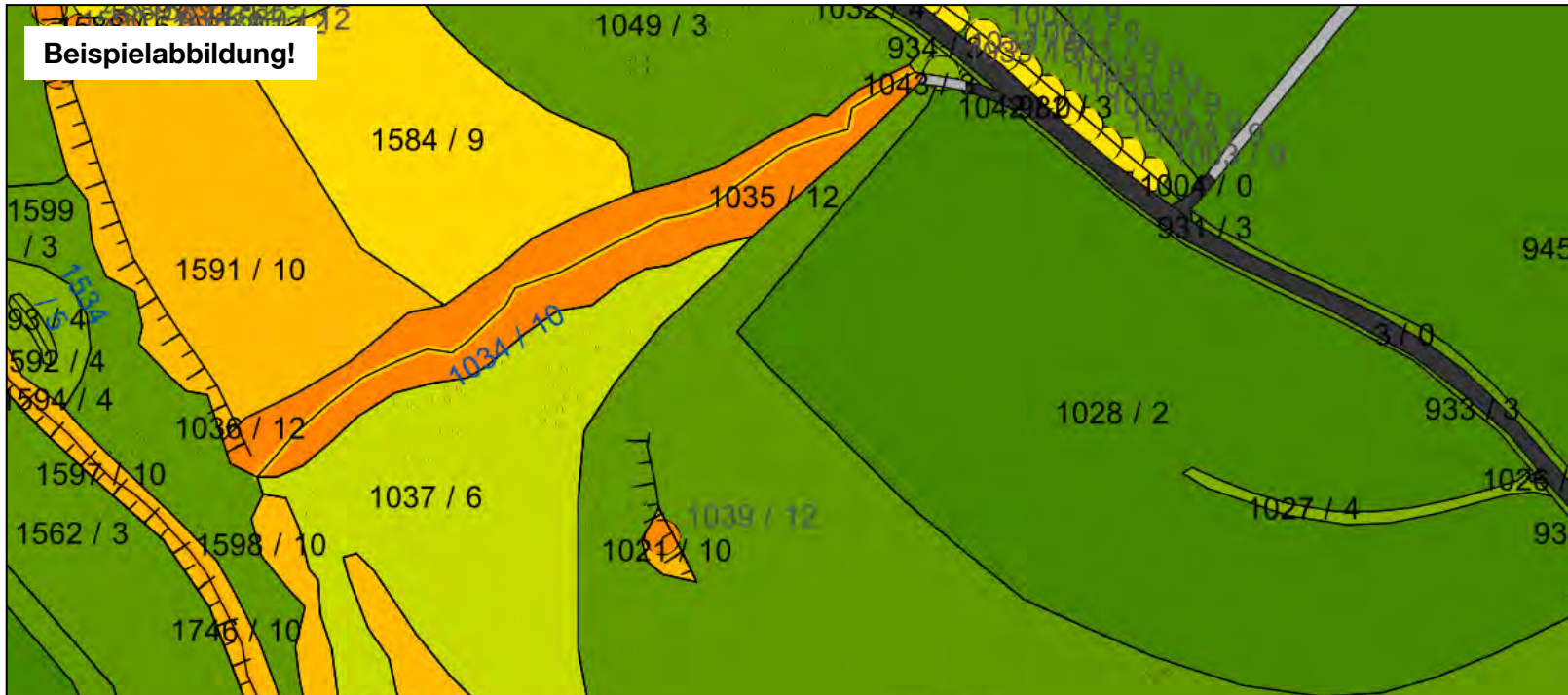
Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

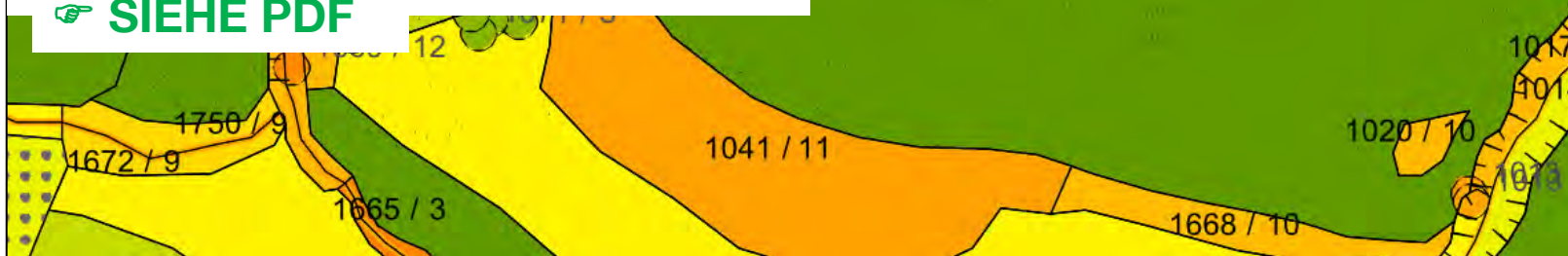
Struktur- und Nutzungskartierung (SNK+):

- Bewertung aller Flächen und Strukturen im Verfahrensgebiet nach Wertpunkten (Grundlage BaykompV)



Kurzvorstellung der SNK+:

 [SIEHE PDF](#)



Inhaltsverzeichnis:

- Allgemein
- Wegebau
- Bilanzierung**
- Kompensation

Bilanzierung der Eingriffsmaßnahmen:

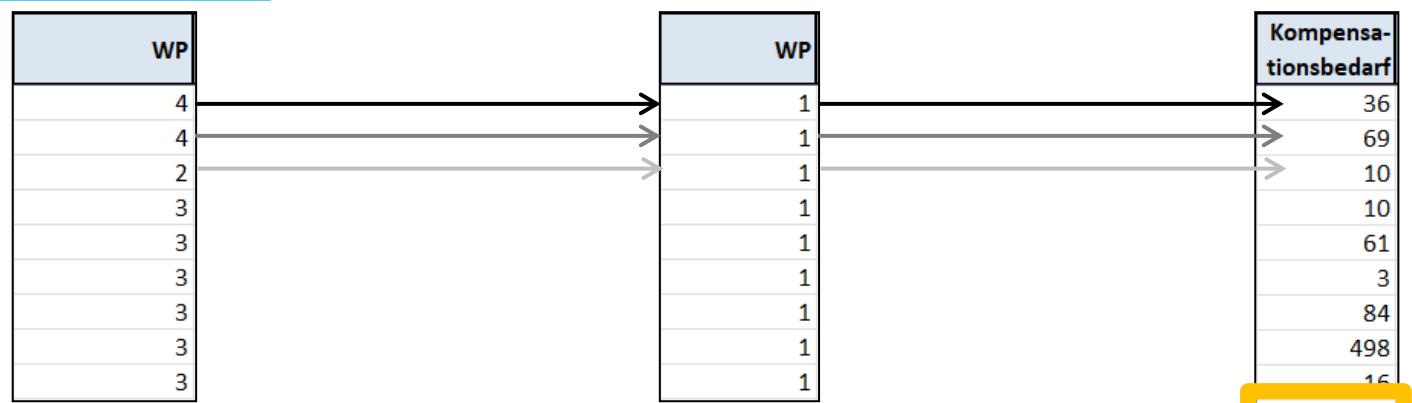
- Bewertung der Maßnahmen (Wegebau, Wasserbau, etc.) mit Wertpunkten nach BayKompV
- Verschneidung der Maßnahmen mit der SNK+
- Berechnung des Kompensationsumfangs

Bestand				Planung								Berechnung		
MKZ	BNT	SNK-Code	WP	OBJ_ID	MKZ	Geplante Flächenart	BNT	SNK-Code	WP	SNK-Code	Fläche [m²]	Beeinträchtigungsfaktor (rechnerisch)	Beeinträchtigungsfaktor	Kompensationsbedarf
116076	K11	26223	4	106	116076	Rasengitter unbewachsen (entspricht versiegelt)	V310	171110	1	171110	13	0,75	0,7	36
116076	K11	26223	4	106	116076	Bankett (Schotter) zweite Seite	V320	171120	1	171120	25	0,75	0,7	69
116076	A11	21110	2	106	116076	Bankett (Schotter) zweite Seite	V320	171120	1	171120	13	0,50	0,4	10
116076	V332	71220	3	106	116076	Bankett (Schotter) nord	V320	171120	1	171120	5	0,67	0,7	10
116076	V332	71220	3	106	116076	Rasengitter unbewachsen (entspricht versiegelt)	V310	171110	1	171110	29	0,67	0,7	61
116076	V332	71220	3	106	116076	Bankett (Schotter) zweite Seite	V320	171120	1	171120	1	0,67	0,7	3
116076	V332	71220	3	106	116076	Bankett (Schotter) nord	V320	171120	1	171120	40	0,67	0,7	84
116076	V332	71220	3	106	116076	Rasengitter unbewachsen (entspricht versiegelt)	V310	171110	1	171110	237	0,67	0,7	498
116076	V332	71220	3	106	116076	Bankett (Schotter) zweite Seite	V320	171120	1	171120	8	0,67	0,7	16
												Summe		787
												Gesamt		787

Bewertung Bestand

Bewertung Planung

Berechnung Kompensation



Inhaltsverzeichnis:

Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Ziele der Landschaftsplanung in der Flurneuordnung (allgemein)

Aufgabe lt. §37 FlurbG:

- Bodenschutz, Bodenverbesserung, Landschaftsgestaltung sowie Wahrung der Interessen des Natur- und Umweltschutzes, der Landschaftsgestaltung, der Erholung und des Landschaftsbildes
- Erhaltung und Stärkung von Lebensräumen in der Feldflur, Biotopvernetzung und -pufferung
- Besondere Berücksichtigung des Artenschutzes
- Gewässerschutz, Schaffung von Vernetzungslinien
- Erhalt und Stärkung der typischen Kulturlandschaft

Inhaltsverzeichnis:

Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Ziele der Landschaftsplanung

Analyse der **Defizite** der Landschaft im Verfahrensgebiet

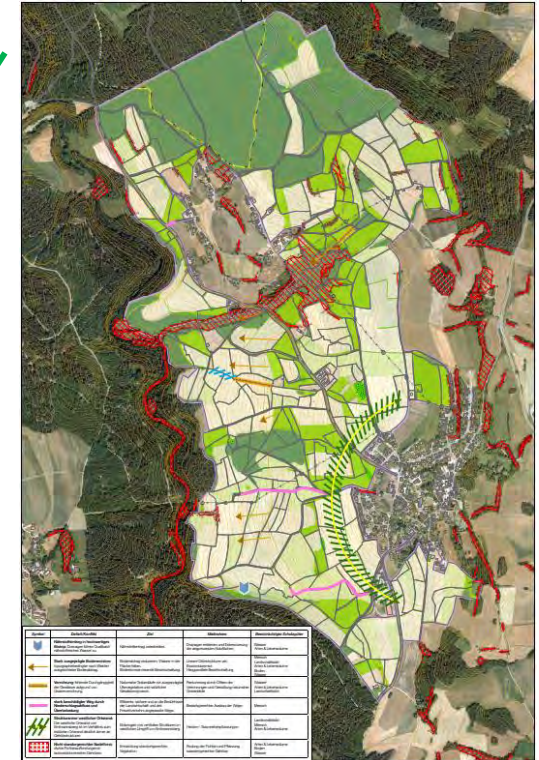
„Welche Defizite bestehen aktuell, die verbessert werden können“

Analyse der **Konflikte** in der Landschaft im Verfahrensgebiet

„Welche Konflikte bestehen aktuell, die beseitigt werden können/müssen“



Strukturarmer westlicher Ortsrand
Verrohrungen und strukturlose Bäche
Bodenerosion



Inhaltsverzeichnis:

Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Ziele der Landschaftsplanung

- Schaffung von vernetzenden Elementen in „ausgeräumter“ Ackerflur (Biotopvernetzung)
- Schaffung von Maßnahmen zum Erosionsschutz in Hanglagen
(als Grassaum oder Hecke)
- Aufweitung von Bestandsgräben oder Neuanlage von Grabenmulden
- Wasserrückhalt in der Fläche
- Renaturierung von Fließgewässern
- Erweiterung von bestehenden Strukturen (Hecken, Obstländer, etc.)

⇒ **Schaffung von Ausgleichsmaßnahmen, die möglichst viele Entwicklungsziele erfüllen!**

Inhaltsverzeichnis:

Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Umsetzung der Landschaftsplanung

- Beispiel Gewässerrenaturierung



Inhaltsverzeichnis:

Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Umsetzung der Landschaftsp

- Beispiel Hecke mit Saum und



Inhaltsverzeichnis:

Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Umsetzung der Landschaftsplanung

- Beispiel Grabenmulde



Inhaltsverzeichnis:

Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Umsetzung der Landschaftsplanung

- Beispiel Abflussverzögerung



Inhaltsverzeichnis:

Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Umsetzung der Landschaftsplanung

- Beispiel Wasserhalt in Feldflur



Inhaltsverzeichnis:

Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Umsetzung der Landschaftsplanung

- Beispiel Erosionsschutzstreifen

QUELLE: GeoTeam - Gesellschaft für umweltgerechte Land- und Wasserwirtschaft mbH, Bayreuth



Teilnehmerversammlung zum Verfahren Emtmannsberg-Schamelsberg

Inhaltsverzeichnis:

- Allgemein
- Wegebau
- Bilanzierung
- Kompensation**

Bilanzierung der Ausgleichsmaßnahmen:

- Bewertung der Maßnahmen (Wegebau, Wasserbau, etc.) mit Wertpunkten nach BayKompV
- Verschneidung der Maßnahmen mit der SNK+
- Berechnung des Kompensationsumfangs

MKZ	BNT	SNK-Code	WP	OBJ_ID	Geplante Flächenart	BNT	SNK-Code	WP	Fläche [m ²]	Beeinträchtigungsfaktor (rechnerisch)	Beeinträchtigungsfaktor	Kompensationsumfang
516023	K11	26223	4	503	Extensivgruenland / Insektenschutzwall	G211	123240	6	0	-0,50		0
516023	A11	21110	2	503	Extensivgruenland / Insektenschutzwall	G211	123240	6	57	-2,00		227
516023	A11	21110	2	503	Extensivgruenland / Insektenschutzwall	G211	123240	6	1640	-2,00		6561
516023	K11	26223	4	502	Obstbaumpflanzung	B412	135122	8	479	-1,00		1916
516023	V332	71220	3	503	Extensivgruenland / Insektenschutzwall	G211	123240	6	0	-1,00		1
516023	V320	71120	1	503	Extensivgruenland / Insektenschutzwall	G211	123240	6	4	-5,00		20
											Summe	8725
											Gesamt	8725

Bewertung
Bestand

Bewertung
Planung

Berechnung
Kompensation

Ergebnis:

- Erarbeitung von Ausgleichsmaßnahmen zur vollständigen Kompensation der Baumaßnahmen und zur notwendigen Behebung von Konflikten (z.B. Erosionsschutz)

Kurzvorstellungung der Ausgleichsmaßnahmen:

 **SIEHE PDF**

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken



Ländliche Entwicklung in Bayern

Informationsveranstaltung

**Herzlich Willkommen zur
1. Teilnehmersammlung
Etmannsberg-Schamelsberg**



Claudia Stich, 27.03.2023

Tagesordnung

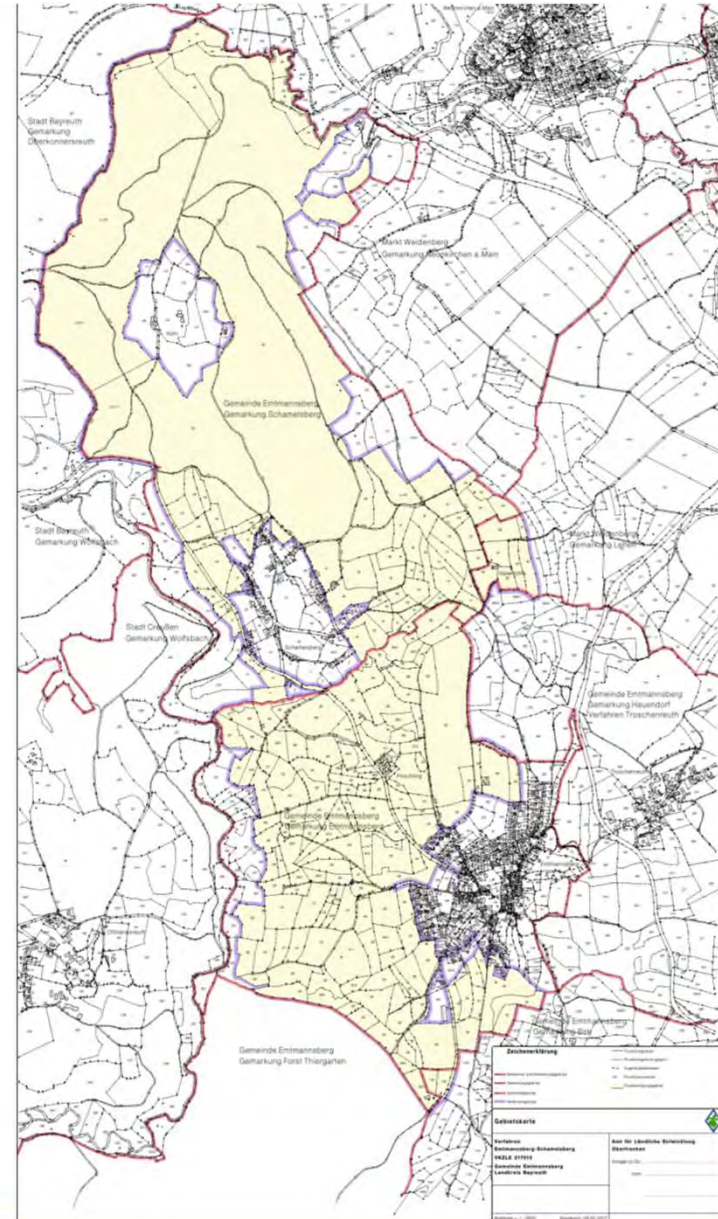
1. Information zum Stand des Flurneuordnungsverfahrens
2. Vorstellung des Entwurfs des Plans nach § 41 FlurbG
 - 2.1. Wege- und Gewässerplan einschließlich der Kompensations- und bodenständig-Maßnahmen durch die Planungsbüros BBV LandSiedlung und GeoTeam mit Diskussion
 - 2.2. Kostenschätzung, Zuschuss und Eigenleistung mit Diskussion
 - 2.3. Nächste Verfahrensschritte
3. Beiziehung der Ortslagen der Dorferneuerung Emtmannsberg zum Flurneuordnungsverfahren
4. Allgemeine Aussprache



1. Information zum Stand des Flurneuordnungsverfahrens

18.05.2016

Anordnung des Verfahrens
Etmannsberg-Schamelsberg
nach § 1, 4, 37 FlurbG



1. Information zum Stand des Flurneuerordnungsverfahrens

➤ 09.09.2017 Artikel im Nordbayerischen Kurier, Pegnitz

Kampf dem Hochwasser

In Emtmannsberg soll eine Flurneuerung größere Schäden nach Starkregen verhindern

EMTMANNBERG
Von Udo Fürst

Die Gemeinde und einige ihrer Ortsteile sind immer wieder durch Hochwasser gefährdet. Vor allem Birk und Emtmannsberg selbst hat es in den vergangenen Jahren immer wieder getroffen. Vor einigen Wochen entging Schamelsberg nur knapp einem größeren Unglück, als nach einem Gewitterstarkregen beachtliche Wasser- und Schlammmassen drohten, den kleinen Ort zu überfluten. Letztlich sei es aber glimpflich ausgegangen, wie Bürgermeister Thomas Kreil in der Gemeinderatssitzung am Donnerstag berichtete.

In zwei Stunden hat es an diesem Augusttag 40 Liter/pro Quadratmeter geregnet, neben Wasser sei auch viel Schlamm und Geröll die Hänge hinabgespült worden. Deshalb forderte Wolfgang Hoffmann (SBL) in der Sitzung, den Regenwasserschutz für Schamelsberg nicht auf die lange Bank zu schieben und neue Flächenversiegelungen genau zu prüfen.

„Bei jedem größeren Regenereignis quält sich Wasser und Dreck durch den Ort.“ Man müsse sich überlegen, Kanäle zu vergrößern und Gräben zu bauen. „Wir sollten sehr sensibel sein bei Baumaßnahmen in diesem Bereich.“ Der Bürgermeister stimmte Hoffmann zu und verwies auf das Gespräch mit der Teilnehmergemeinschaft im Oktober, wo es um die Flurneuerung und damit um genau solche Maß-

nahmen gehe. Dass das Wasser in der Gemeinde und seinen Ortsteilen ungehindert die Berge hinunterschließen kann, liege unter anderem daran, dass die umliegenden Felder den Hang entlang, statt quer zu ihm bewirtschaftet werden, wusste der Bürgermeister schon zu Beginn der Überlegungen für eine Flurneuerung im Jahr 2014.

Auch viele Feldwege und Straßen liegen so, dass das Wasser auf ihnen beschleunigt, statt gebremst wird. „Mit einer Flurneuerung, bei der alle Grundstücke vermessen und teilweise ver- und zusammengelegt werden,

können wir gleich mehrere Fliegen mit einer Klappe schlagen“, sagte Kreil damals: Einerseits die Hochwasserproblematik entschärfen und andererseits die Wege so planen, dass sie nicht jedes Jahr wieder vom Wasser unterspült und für viel Geld saniert werden müssen. „Objektives Interesse“ nannte der Bürgermeister das. Weil das Wasser wegbleibt und die Gemeinde Geld spart. Zudem werden die Wege für die Bauern kürzer, weil sie nicht mehr drei kleine Stücke Land, sondern möglicherweise ein großes bewirtschaften.



Nach der Flurneuerung in der Gemeinde Emtmannsberg soll es nie wieder so aussehen wie hier: überflutete Wiesen und Felder, von denen Wasser und Schlammmassen durch die Orte gespült werden.

Foto: Udo Fürst

In der Sitzung am Donnerstag fragte Markus Gräbner (UBL) auch nach dem Stand der Dinge beim Hochwasserschutz in Birk. Dort ist, wie berichtet, eine ein Meter hohe Stahlbetonwand geplant. Wenn die Mauer steht, soll der Hochwasserschutz in Birk auf solche Ereignisse ausgelegt sein, die statistisch gesehen einmal in hundert Jahren auftreten. Kann sein, dass es dann erst einmal jahrelang keine Bedrohung für den Ort durch Niederschläge gibt.

Mehr oder weniger Förderung – was ist günstiger?

Wegen einer Änderung bei den „Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben“ (RZWAS) liege der Antrag laut Kreil aber noch beim Wasserwirtschaftsamt Hof. Zu prüfen sei jetzt, ob man die alte Planung mit 50 Prozent Zuschuss weiterverfolge oder ob man ein neues Konzept erarbeiten lasse, das eventuell mit bis zu 70 Prozent gefördert werde. „Die Frage ist letztlich, was ist günstiger für uns“, so der Bürgermeister.

Zuversichtlich ist Thomas Kreil in Sachen Flurneuerung. Nach der Sitzung mit den Betroffenen im Oktober könne man recht zügig mit der Planung und den Arbeiten beginnen. Wenn alles normal laufe, rechne er im nächsten Jahr mit dem Baubeginn und spätestens 2019 mit der Fertigstellung des Projekts. Spätestens dann soll das Schreckgespenst Überschwemmung in Emtmannsberg der Vergangenheit angehören.

1. Information zum Stand des Flurneuordnungsverfahrens

- 18.10.2017 Vorstandswahl



Vorstandsmitglieder:

Dressendörfer Dominik
Oetterer Konrad
Benker Karin
Engelbrecht Matthias
Hoffmann Wolfgang
Meyer Harald

Stellvertreter:

Freiberger Roman
Schreiner Gerald
Zapf Gerhard
Bauerfeind Peter
Sack Karin
Herr Jürgen



- 04.12.2017 Konstituierende Sitzung

- Die weiteren Sitzungen befassten sich vorwiegend mit dem Wegenetzentwurf und dem erforderlichen Ausgleich unter Berücksichtigung des Wasserhaushalts



1. Information zum Stand des Flurneuerungsverfahrens

- 27.01.2018 SDF-Seminar „Vorstandsschulung“ in Klosterlangheim gemeinsam mit „Birk“, „Ober-Unterölschnitz“ und „Troschenreuth“



1. Information zum Stand des Flurneuerordnungsverfahrens

➤ Ausschreibung (2018, 2019) und Vergabe (2019) der Planungen:

- Erarbeiten des Plans nach §41 FlurbG einschließlich
- + Struktur-Nutzungskartierung (SNK+) und
- + Integration des boden:ständig-Konzeptes



an die *BBV LandSiedlung Würzburg*



- Erstellen des boden:ständig-Konzeptes zum Wasserrückhalt in der Fläche

an das *GeoTeam*



Klimawandel trocknet Ackerboden aus

Fünfjähriger Feldversuch: Terra Preta und Kompost sollen Wasseraufnahmefähigkeit verbessern

WISSENS
Von Peter Engelbrecht

Lange Trockenperioden sind nicht nur für die Landwirtschaft ein Problem, sondern auch für die Wasserversorgung. Um die Wasseraufnahmefähigkeit von Ackerböden zu verbessern, wird ein Feldversuch durchgeführt. Dabei werden verschiedene Methoden getestet, um den Boden zu verbessern. Ein Beispiel ist die Verwendung von Terra Preta, einem schwarzen Boden, der durch die Zugabe von Kohlenstoff entsteht. Ein weiteres Beispiel ist die Verwendung von Kompost, der die Bodenstruktur verbessert und die Wasseraufnahmefähigkeit erhöht.

Marktschuss für den Feldversuch: Landrat Holmhuber stellt und Heide Lubow vom GeoTeam (beide vorne) auf dem Acker nahe Weidensung, Wertheim auf dem Bild sind die Amtsbürgermeister der ALE-Mitgliedsgemeinden sowie Mitarbeiter der ALE und des GeoTeams.

Nordbayerischer Kurier

29.04.2021

Terra Preta-Feldversuch
in der ILE

1. Information zum Stand des Flurneuordnungsverfahrens

➤ 15.06.2018 Exkursion nach Hagenohe/Oberpfalz & Zips



1. Information zum Stand des Flurneuordnungsverfahrens

➤ 15.06.2018 Exkursion nach Hagenohe/Oberpfalz & Zips



1. Information zum Stand des Flurneuerungsverfahrens

- Struktur-Nutzungskartierung einschließlich Auswertung
 - 07/2019 – 09/2020: Kartierung der Landschaftselemente (alle 4 Verfahren)
 - 13.08.2019: Einladung der Bevölkerung, sich vor Ort über den Ablauf der Kartierung zu informieren



Hecken, Raine und Waldsäume sollen bleiben

Vier Flurneuerungsverfahren – Kartierung der Landschaft läuft derzeit – Bankette und Gräben müssen ausgeräumt werden

Nordbayerischer Kurier
19.09.20019

EMTMANNBERG
Die vier Flurneuerungsverfahren Blök, Troschenreuth, Emtmannsberg-Schannenberg sowie Ober-/Altenröschitz hat das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken in den vergangenen Jahren in der Gemeinde Emtmannsberg eingeleitet. Das teilte die Behörde in Bamberg mit.
Im Rahmen der Verfahren werde sichergestellt, dass Umfang und Qualität von Hecken, Rainen und Waldsäumen gleich bleibe. Wie diese Strukturen und die landwirtschaftlichen Flächen ökologisch bewertet werden, konnten die Teilnehmer der Verfahren bei einer Begehung erfahren, die die BBV Land-Siedlung GmbH als Verantwortliche für die Landschaftsplanung durchführte.
Die Erfassung der Flächen erfolgt nach festen Vorgaben mit Hilfe der sogenannten Struktur- und

Nutzungskartierung. Biologe Kai-Heinz Kolb von der BBV Land-Siedlung erläuterte das Erfassungssystem: „Bei der Einräufung eines asphaltierten Wegs mit Umgebung wird die Asphaltdecke, der Krautsaum im Bankett, der Graben und die anschließende landwirtschaftliche Fläche nach ökologischem Wert bepunktet. Die Asphaltdecke erhält dabei nämlich null, der Krautsaum je nach Zusammensetzung meist drei oder vier Wertpunkte. Bei den landwirtschaftlichen Nutzungen ist die Einstufung abhängig davon, wie intensiv die Flächen genutzt werden.“ Die Spanne reiche hier von zwei beziehungsweise drei Wertpunkten für Acker und Intensivgrünland bis zu 15 Wertpunkten für seltenes Biotopkariertes Extensivgrünland.
Bürgermeister Thomas Krell wies darauf hin, dass Bankett und Gräben im Rahmen von Pflegegemäß-



Die Teilnehmer der Infotour: Neben dem Schutz der Biodiversität war auch der Wasserabfluss ein wichtiges Thema.
Foto: Michael Lüthner/Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

nahmen zum Erhalt der Wege regelmäßig abgeschoben beziehungsweise ausgeräumt werden müssten, sodass sich der Zustand des Pflanzenbestands immer wieder lockern werde.
Martin Seipp, ebenfalls von der BBV Land-Siedlung, erklärte die technische Umsetzung der Kartierungsarbeiten mithilfe eines Feldcomputers: „Die Erfassungen werden auf der Grundlage eines hinterlegten Luftbildes durchgeführt. Charakteristische Strukturen und Flächennutzungen werden dann am Feldrechner digitalisiert und beschrieben. Wenn das gesamte Gebiet aufgenommen ist, wird es mit der Wegeplanung aus der Flurneueordnung überlagert.“ Dann könne man erkennen, wie hoch der Eingriff in die Natur ist und die Wertpunkte für den Ausgleich errechnen. Es werde auch einmal ein Weg verschoben, wenn die Beeinträchtigung zu groß wäre.

Die Experten wiesen darauf hin, dass zum Beispiel bei der Beseitigung eines alten Baumes, der in der Regel einen höheren ökologischen Wert hat, die Neuanpflanzung eines einzelnen jungen Baumes als Ersatz nicht genüge. Ingrid Saal, Landschaftsplanerin am Amt für Ländliche Entwicklung, ergänzte: „Zudem müssen dabei die artenschutzrechtlichen Belange geprüft werden, da Bäume als Lebens- und Fortpflanzungsstätte für Vögel oder Fledermäuse dienen können. Artenschutz spielt aber nicht nur bei den Bäumen eine Rolle, sondern muss auch bei Hecken oder Böschungen beachtet werden.“
In den Fluren wurde deutlich, dass das Thema Oberflächenwasser eine zentrale Rolle spielt. Boden- und Wasserrückhalt auf und in der Fläche seien ein klares Ziel. Voraussichtlich im Frühjahr 2020 soll die Ausarbeitung der Kartierung vorgestellt werden. red



1. Information zum Stand des Flurneuerungsverfahrens

- Struktur-Nutzungskartierung einschließlich Auswertung

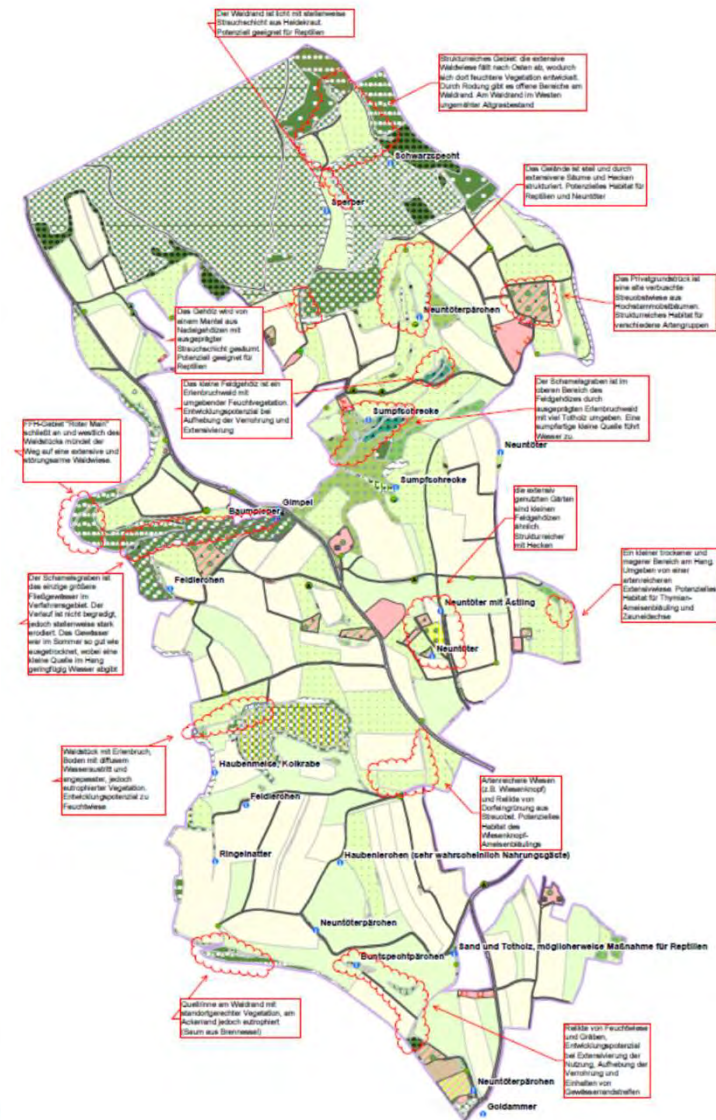
15.07.2021: Einladung der Bevölkerung zum Flurspaziergang, um die landschaftlichen Besonderheiten vorzustellen und örtliche Besonderheiten zu erfahren



1. Information zum Stand des Flurneueordnungsverfahrens

➤ Struktur-Nutzungskartierung einschließlich Auswertung

- 09/2022: Vorstellung der Defizit- und Konfliktanalyse, des Zielkonzeptes und des landschaftsplanerischen Leitbildes (im Vorstand)
- 09/2022: Vorstellen möglicher Kompensationsmaßnahmen für die Eingriffe durch den Wegebau (im Vorstand)



1. Information zum Stand des Flurneuordnungsverfahrens

- Planung des Wegenetzes unter Berücksichtigung des Oberflächenwassers (bodenständig) und der SNK+

- Ab 04/2021 (zunächst unter Corona-Beschränkungen):
Überarbeitung des Wegenetzentwurfes der Arbeitskreise (2016).

- Mehrere Flurbegehungen Vorstand mit Planern und teilweise auch mit Fachkräften „Wegebau“:
Wegtrassen, Bautypen



- - Berechnung des Eingriffs in die Natur und den erforderlichen Ausgleichsbedarf

- Diskussion der vorgeschlagenen Kompensationsmaßnahmen

- > Zusammenfassung im Entwurf des Plans nach §41 FlurbG

- > Kostenschätzung



- Fragen zum bisherigen Ablauf?



2. Vorstellung des Entwurfs des Weg- und Gewässerplans (Plan nach §41 FlurbG)

2.1. Wege- und Gewässerplan einschließlich der Kompensations- und boden:ständig-Maßnahmen

Derzeit **Entwurf** des Plans, der noch mehrere Abstimmungen durchlaufen muss.

- Vorstellung des derzeitigen Konzeptes durch die Planer
 - Florian Göbet (BBVLandSiedlung Würzburg)
 - Dr. Heidi Lehmal (GeoTeam Bayreuth)

- Anschließend Diskussion



2. Vorstellung des Entwurfs des Weg- und Gewässerplans (Plan nach §41 FlurbG)

2.1. Wege- und Gewässerplan einschließlich der Kompensations- und boden:ständig-Maßnahmen

- Vorstellung des derzeitigen Konzeptes durch die Planer
 - Florian Göbet (BBVLandSiedlung Würzburg)
 - Dr. Heidi Lehmal (GeoTeam Bayreuth)

- Diskussion



2. Vorstellung des Entwurfs des Weg- und Gewässerplans (Plan nach §41 FlurbG)

2.2 Kosten, Zuschuss, Eigenleistung

➤ Auszug aus der Projektbeschreibung vom Mai 2017:

5. Finanzierungsübersicht

5.1 Prozentuale Bezuschussung und Eigenleistung

Nach Nr. 5.6 FinR-LE wird für Maßnahmen, die der Umsetzung der ILE „Frankenpfalz im Fichtelgebirge“ dienen ein um 10 % erhöhter Zuschuss gewährt. Dazu zählen neben den Maßnahmen des Naturschutzes auch die Maßnahmen für die Verbesserung des Wege- und Gewässernetzes (Erhalt der Bewirtschaftung der Fluren durch bäuerliche Betriebe; Erhalt des Landschaftsbildes).

Die Kriterien nach Nr. 5.5.2 (4) FinR-LE 2014 „besondere Bedeutung für die Erhaltung der Kulturlandschaft und hat eine besondere ökologische Zielsetzung“ wären bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen erfüllt.

Hierfür wird eine Reduzierung der Grundeigenleistung um 5 % in Aussicht gestellt.

Für Maßnahmen nach Nr. 1 mit 5 FinR-LE 2014 (Ausnahme: Nr. 3.3 FinR-LE) beträgt

• die Grundeigenleistung	25 %	
• Reduzierung wegen ILE	-10 %	
• Reduzierung wegen ökologischer Zielsetzung	(-5 %	Option)
Reduzierte Grundeigenleistung (derzeit)	15 %	

Bei einer Reduzierung wegen besonderer ökologischer Zielsetzung bzw. besonderer Bedeutung für die Kulturlandschaft um 5%, würde sich die Grundeigenleistung somit auf 10% verringern.



2. Vorstellung des Entwurfs des Weg- und Gewässerplans (Plan nach §41 FlurbG)

2.2 Kosten, Zuschuss, Eigenleistung

➤ Auszug aus der Projektbeschreibung vom Mai 2017:

5.2 Finanzierungsfläche

Die Gesamtfläche des Verfahrens beträgt 358 ha. Davon sind ca. 220 ha beitragspflichtige Flächen, womit sich eine Eigenleistung von ca. 700 €/ha errechnet, die auch in der Aufklärungsversammlung ausführlich erläutert wurde. Ausdrücklich wurde dabei auch darauf hingewiesen, dass sich aufgrund Änderungen in den Förderrichtlinien, erforderlichen Mehraufwand beim Wegebau (z. B. größerer Erschließungsaufwand in den Waldbereichen), Ausnahmen von der Beitragspflicht sowie weiterer hinzukommender Unwägbarkeiten die Eigenleistung erhöhen kann.

Die Eigenleistung ist von den Teilnehmern zu tragen, kann allerdings von der Kommune teilweise oder ganz übernommen werden.

- Welche Flächen nach § 19 FlurbG beitragspflichtig sind, wird vom TG-Vorstand beschlossen!
- Nach § 106 FlurbG können auch nicht beteiligte Flächen zu Beiträgen herangezogen werden.



2. Vorstellung des Entwurfs des Weg- und Gewässerplans (Plan nach §41 FlurbG)

2.2 Kosten, Zuschuss, Eigenleistung - Vorbemerkung zu den Kosten:

- Es gibt noch keine detaillierte Kostenermittlung
 - Kalkuliert wurde mit den Regelsätzen und einem 35%-igen Aufschlag
 - Die Entwicklung der Baupreise kann nicht vorausgesagt werden
 - Die Zuschusshöhe wird erst mit der Genehmigung des Förderantrags durch das ALE festgelegt
 - Derzeit kann von einem Zuschuss in Höhe von 85% ausgegangen werden
 - Ob ein Ökobonus in Höhe von max. 5% gewährt werden kann, wird in der Regel erst am Verfahrensende geprüft
 - Nicht umgelegt werden die Kosten für die derzeit tätigen Planer
-> Diese werden über Privatisierungsmittel finanziert (Umfang ca. 115.000 Euro)
- Empfehlung: Möglichst viele Maßnahmen zur Genehmigungsreife bringen!



2. Vorstellung des Entwurfs des Weg- und Gewässerplans (Plan nach §41 FlurbG)

2.2 Kosten, Zuschuss, Eigenleistung - Vorbemerkung zu den Kosten:

Ökobonus

- Überdurchschnittlich hoher Anteil an Investitionen für freiwillige landschaftspflegerische Maßnahmen.
- Qualitativ besonders hochwertige landschaftspflegerische Maßnahmen
- Verfahren mit speziellen Konzepten zum Erhalt der historischen Kulturlandschaft
- Naturnahe Berücksichtigung weiterer Belange z.B. Wasserrückhalt in der Fläche
- Die Entscheidung über einen Ökobonus erfolgt zum Ende des Verfahrens.

-> Es gibt generell keine Regel hinsichtlich der Wertpunkte (z. B. bei einer Überschreitung um X Wertpunkte bzw. bei X% über den Kompensationsbedarf hinaus.

-> Die Planungen der TG hat Ansätze in die richtige Richtung.



2. Vorstellung des Entwurfs des Weg- und Gewässerplans (Plan nach §41 FlurbG)

2.2 Kosten, Zuschuss, Eigenleistung

- | | | |
|--|--------------------|---------|
| ➤ Derzeit geplante Baumaßnahmen:
einschließlich Hauptwirtschaftswege (Kernwege) | ca. 2.100.000 Euro | 11,4 km |
| ➤ <u>+ Baunebenkosten (15%)</u> | ca. 317.000 Euro | |
| ➤ | ca. 2.417.000 Euro | |
| -> Eigenleistung (15%): | ca. 362.500 Euro | |

Beitragsfläche 175 ha -> 2.070 Euro/ha (Umlage)

(vorwiegend landwirtschaftliche Nutzfläche)

Zu beachten:

- Es werden auch weitere Flächen an den Kosten herangezogen, die über die neu gebauten Weg angefahren werde, z.B. Wälder
- Bei den Hauptwirtschaftswegen (Kernwege) übernimmt eventuell die Gemeinde einen Teil der Eigenleistung

(Beitragsfläche 220 ha -> 1.650 Euro/ha)



2. Vorstellung des Entwurfs des Weg- und Gewässerplans (Plan nach §41 FlurbG)

2.2 Kosten, Zuschuss, Eigenleistung

Übernahme Eigenleistung durch die Gemeinde?

➤ Hauptwirtschaftswege (Kernwege)	ca.	- 1.000.000 Euro	2,7 km
➤ <u>Baunebenkosten</u>	ca.	- <u>150.000 Euro</u>	
➤ Summe	ca.	- 1.150.000 Euro	

-> Eigenleistung (15%): ca. - 172.500 Euro

Beitragsfläche 175 ha -> - 985 Euro/ha (Umlage)

→ Bei Übernahme durch Gemeinde Reduzierung der Umlage auf 1.085 Euro/ha für derzeitig geplante Baumaßnahmen (statt 2.070 Euro/ha)



2. Vorstellung des Entwurfs des Weg- und Gewässerplans (Plan nach §41 FlurbG)

2.2 Kosten, Zuschuss, Eigenleistung

➤ Abmarkung, Vermessung, Wertermittlung, Laufender Betrieb	ca.	50.000 Euro
➤ Landschaftspflege inkl. Planung	ca.	30.000 Euro
➤ Restbaumaßnahmen (nach der Neuverteilung incl. boden:ständig-Maßnahmen)	ca.	200.000 Euro
➤ <u>Baunebenkosten</u>	ca.	<u>30.000 Euro</u>
	ca.	310.000 Euro
-> Eigenleistung (15%):	ca.	46.500 Euro

Beitragsfläche 175 ha -> ca. 265 Euro/ha (Umlage)



2. Vorstellung des Entwurfs des Weg- und Gewässerplans (Plan nach §41 FlurbG)

2.2 Kosten, Zuschuss, Eigenleistung

INSGESAMT:

- Gesamtausgaben: ca. 2.730.000 Euro
mit Kernwege
- Eigenleistung: ca. 410.300 Euro
- Umlage: ca. 2.345 Euro/ha

- Umlage (ohne Kernwege): ca. 1.360 Euro/ha bei 175 ha Beitragsfläche
(ca. 1.080 Euro/ha bei 220 ha Beitragsfläche)



Was können Sie tun??

- Kalkulieren, wie viele Flächen bringe ich ein.
- Beim Abmarken, Pflastern (?) und Pflanzen helfen (Eigenleistung derzeit 12,15 Euro/Std.)
- Förderung der langfristigen Verpachtung nutzen (Reduzierung der Umlage um 50%)
- Den langfristigen Nutzen sehen:
 - * Geringerer Maschinenverschleiß
 - * Bisher häufig keine rechtlich gesicherten Zufahrten zu den Flurstücken
 - * Zusammenlegung von Flurstücken (Einsparung von Energiekosten/Reparaturen)
 - * Wertsteigerung durch Zuteilung von vermessenen und abgemarkten Flurstücken.
 - * Weniger Flurstücke (Mehrfachantrag, Pachtvertrag!
 - * Regelung des Wasserhaushalts (Wasserrückhalt, Wasserableitung)
 - * Ggfs. landwirtschaftliche Flurstücke an die TG Emtmannsberg-Schamelsberg verkaufen.
Für diese Flurstücke fallen keine Beiträge an.
- Über mehrere Jahre verteilte Kosteneinhebungen
- Die Gemeinde übernimmt wahrscheinlich Teile der Eigenleistung für Hauptwirtschaftswege (Kernwege)
- Bereiche für Auffüllungen benennen (Entsorgung von Erdaushub ist teuer!).



Hinweise zur langfristigen Verpachtung

Die von einem Teilnehmer für langfristig verpachtete landwirtschaftliche Nutzflächen (mindestens 10 Jahre nach der Neuverteilung/Besitzeinweisung) aufzubringenden Kostenbeiträge nach § 19 Abs. 1 FlurbG können auf Antrag zu 50 % von der Teilnehmergeinschaft übernommen und durch Zuschüsse des Freistaats Bayern abgedeckt werden.

Spätester Zeitpunkt der Antragstellung: spätestens bis zum Ende des auf die Besitzeinweisung folgenden Jahres. Das zuständige Amt für Ländliche Entwicklung kann jedoch davon abweichend einen früheren Antragsendetermin festlegen.



Voraussetzungen

Der Verpächter

- ◆ darf selbst keine landwirtschaftlichen Flächen zugepachtet haben

Der Pächter

- ◆ darf nicht Ehegatte des Verpächters, mit diesem nicht in gerader Linie verwandt oder verschwägert, oder nicht als Hofnachfolger bestimmt sein
- ◆ darf die gepachteten Flächen nicht unterverpachten
- ◆ muss im Jahr des Wunschtermines landwirtschaftlicher Unternehmer oder Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes sein
- ◆ https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/l_e_fno_verpachtung_foerderantrag.pdf



Antragstellung

Antrag auf Beitragsübernahme bei langfristiger Verpachtung¹

An die Teilnehmergeinschaft

am Amt für Ländliche Entwicklung

Hier bitte ihr zuständiges Amt auswählen

Anlagen

1. Angaben des Pächters

2. Pachtvertrag²

Antragsteller / Verpächter (Name, Vorname)	E-Mail
Gemeindeteil, Straße, Haus-Nr.	Telefon
PLZ, Ort	Fax
Name des Verfahrens	Landkreis

1. Antrag

Ich beantrage hiermit die teilweise Übernahme der allgemeinen Kostenbeiträge (§ 19 Abs. 1 FlurbG), die für die an den Pächter

Pächter (Name, Vorname)	E-Mail
Gemeindeteil, Straße, Haus-Nr.	Telefon
PLZ, Ort	Fax

langfristig verpachteten landwirtschaftlichen Nutzflächen zu leisten sind.

Die Pachtfläche beträgt _____ ha.

Das Pachtverhältnis begann/beginnt³ 20 ____ und endet frühestens 20 ____

¹ Bitte für jeden Pächter einen eigenen Antrag stellen.

² Der Antragsteller bestätigt als Verpächter, dass der Pachtvertrag nach dem Landpachtverkehrsgesetz bei der Kreisverwaltungsbehörde angezeigt und nicht beanstandet worden ist bzw. dass eine Anzeigepflicht nicht besteht. Für den Pachtvertrag ist i. d. R. der vom Bayerischen Bauernverband herausgegebene Vordruck (Einheitspachtvertrag) zu verwenden.

³ Nichtzutreffendes bitte löschen.

2. Erklärung des Antragstellers

- 2.1. Ich nehme davon Kenntnis, dass
- ein Rechtsanspruch auf Übernahme der Beiträge durch den Freistaat Bayern nicht besteht und durch diese Antragstellung auch nicht begründet wird,
 - die allgemeinen Kostenbeiträge nur zu 50 % übernommen werden und besondere Kostenbeiträge für werterhöhende Grundstücksverbesserungen nicht übernommen werden,
 - der Antrag spätestens bis zum Ende des auf die Besitzeinweisung folgenden Jahres gestellt sein muss, das zuständige Amt für Ländliche Entwicklung jedoch davon abweichend einen früheren Antragsendetermin festlegen kann,
 - die gesamte Pachtdauer mindestens 10 Jahre betragen muss und der vereinbarte Pachtbeginn zwischen dem Zeitpunkt des Besitzübergangs und dem Antragsendetermin liegen muss..
- 2.2. Ich versichere, dass
- ich Eigentümer der verpachteten Grundstücke bin,
 - ich keine landwirtschaftlichen Nutzflächen zugepachtet habe und keine zupachten werde,
 - der Pächter nicht mein Ehegatte und mit mir nicht in gerader Linie verwandt oder verschwägert ist,
 - der Pächter nicht als Hofnachfolger bestimmt ist,
 - die allgemeinen Kostenbeiträge für die verpachteten Grundstücke nicht durch den Pachtvertrag dem Pächter auferlegt werden,
 - ich den Pachtvertrag bei der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde angezeigt habe und er dort nicht beanstandet worden ist bzw. eine Anzeigepflicht nicht besteht.
- 2.3. Ich nehme davon Kenntnis, dass
- die vorstehenden Angaben zu den Nummern 1 und 2.2,
 - die Angaben in den mit dem Antrag eingereichten Unterlagen sowie
 - Tatsachen, die durch Scheingeschäfte oder Scheinverhandlungen verdeckt werden, subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes und Art. 1 des Bayerischen Subventionsgesetzes sind und ich im Falle unrichtiger Angaben wegen Subventionsbetrug bestraft werden kann.
- 2.4. Ich nehme davon Kenntnis, dass die übernommenen Beiträge mit entsprechend Art. 49 a BayVwVfG pro Jahr nachzuverzinsen sind, wenn die Genehmigung durch das Amt für Ländliche Entwicklung auf der Grundlage falscher Angaben meinerseits erfolgt ist oder wenn ich für die Beurteilung des Antrags wesentliche Umstände verschwiegen habe.
- 2.5. Ich verpflichte mich,
- Änderungen in den Voraussetzungen für die Beitragsübernahme (vgl. vorstehende Angaben zu den Nummern 1 und 2.2 sowie die mit dem Antrag eingereichten Unterlagen), insbesondere wenn das Pachtverhältnis geändert oder Land zugepachtet wird, unaufgefordert und unverzüglich dem zuständigen Amt für Ländliche Entwicklung mitzuteilen,
 - die übernommenen Beiträge bzw. Vorschüsse innerhalb eines Monats nach Wegfall der Voraussetzungen für die Übernahme nachzuentrichten.
- 2.6. Ich habe an _____ weitere Pächter Grundstücke verpachtet, für die ich ebenfalls Antrag auf Beitragsübernahme stelle.



Antragstellung

3. **Verpachtete Flächen** (lt. Pachtvertrag vom _____)

Vom Antragsteller auszufüllen			Von der Teilnehmergemeinschaft auszufüllen		
Gemarkung	Abfindungsgrundstück (neue Flurstücksnummer)	Fläche (ha)	WVZ	Beitragspflichtige WVZ oder ha	Bemerkungen

Ort und Datum Unterschrift des Antragstellers / Verpächters

Angaben geprüft bzw. ergänzt:
 Datum Für die Teilnehmergemeinschaft

Hinweis nach Art. 16 Abs. 3 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG)
 Verantwortlich für die Verarbeitung der vorstehend erhobenen personenbezogenen Daten sind die Teilnehmergemeinschaft und das zuständige ALE. Ihre Daten wurden zur Bearbeitung des Antrages auf Beitragsübernahme bei langfristiger Verpachtung erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre diesbezüglichen Rechte können Sie im Internet auf der Homepage des für Sie zuständigen ALE unter „Datenschutz“ abrufen.

Stand: Januar 2020

Angaben des Pächters

Anlage 1 zum Antrag vom _____ auf Beitragsübernahme bei langfristiger Verpachtung

Antragsteller / Verpächter (Name, Vorname)	E-Mail
Gemeindeteil, Straße, Haus-Nr.	Telefon
PLZ, Ort	Fax
Name des Verfahrens	Landkreis

Pächter (Name, Vorname)	E-Mail
Gemeindeteil, Straße, Haus-Nr.	Telefon
PLZ, Ort	Fax

1. Pächter

- Ich bin/war im Jahr des Besitzübergangs im p.a. Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz
- landwirtschaftlicher Unternehmer im Sinne des § 1 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG)¹
 - Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes unter der Grenze des ALG, besitze aber eine Hofstelle mit Betriebsgebäuden und betreibe die Landwirtschaft eindeutig zu Erwerbszwecken.²

2. Gepachtete Flächen

- 2.1. Ich habe die im Antrag des Verpächters genannten Flächen von insgesamt _____ ha gepachtet.
- 2.2. Ich verpflichte mich für die Dauer der Pacht, die gepachteten Flächen nicht unterzuverpachten.³
- 2.3. Ich verpflichte mich, Änderungen bezüglich der vorstehend gemachten Angaben, insbesondere eine Unter- verpachtung der Flächen oder einen Wegfall der Voraussetzungen nach Nr. 1, unverzüglich und unaufgefordert dem zuständigen Amt für Ländliche Entwicklung anzuzeigen.

Ort und Datum Unterschrift des Pächters

¹ Nichtzutreffendes bitte streichen.
² Die zur Durchführung eines freiwilligen Nutzungsaustausches getroffenen Pachtregelungen gelten nicht als Unterverpachtung im Sinne der Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung.

Stand: März 2016



2. Vorstellung des Entwurfs des Weg- und Gewässerplans (Plan nach § 41 FlurbG)

2.3 Nächste Verfahrensschritte

- Auslegung der Entwürfe zur allgemeinen Einsichtnahme bis 05.04. (Wo?)
- Abstimmung der Maßnahmen mit dem ALE Oberfranken (Budget!)
- Grüntermin mit den Trägern öffentlicher Belange
- Aufstellung des Plans nach § 41 FlurbG
- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß UVPG
- Anhörungstermin zum Plan nach § 41 FlurbG
- Kostenermittlung durch VLE/B (aller 4 Verfahren)
- NEUWAHL DES VORSTANDS bis 17.04.2024
- Genehmigung des Plans nach § 41 FlurbG (Baurecht)
- Einreichung des Förderantrags (bautechnische und finanzielle Genehmigung)
- Eventuell könnte ein Wasserrechtsverfahren nötig werden!!
- Nach Genehmigung des Förderantrags wird der Verband für Ländliche Entwicklung mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen beauftragt
- Zuschlag und Vergabe durch TG Emtmannsberg-Schamelsberg
- Erste Sollstellung (150 200 Euro/ha)
- Baueinweisung/Baubeginn

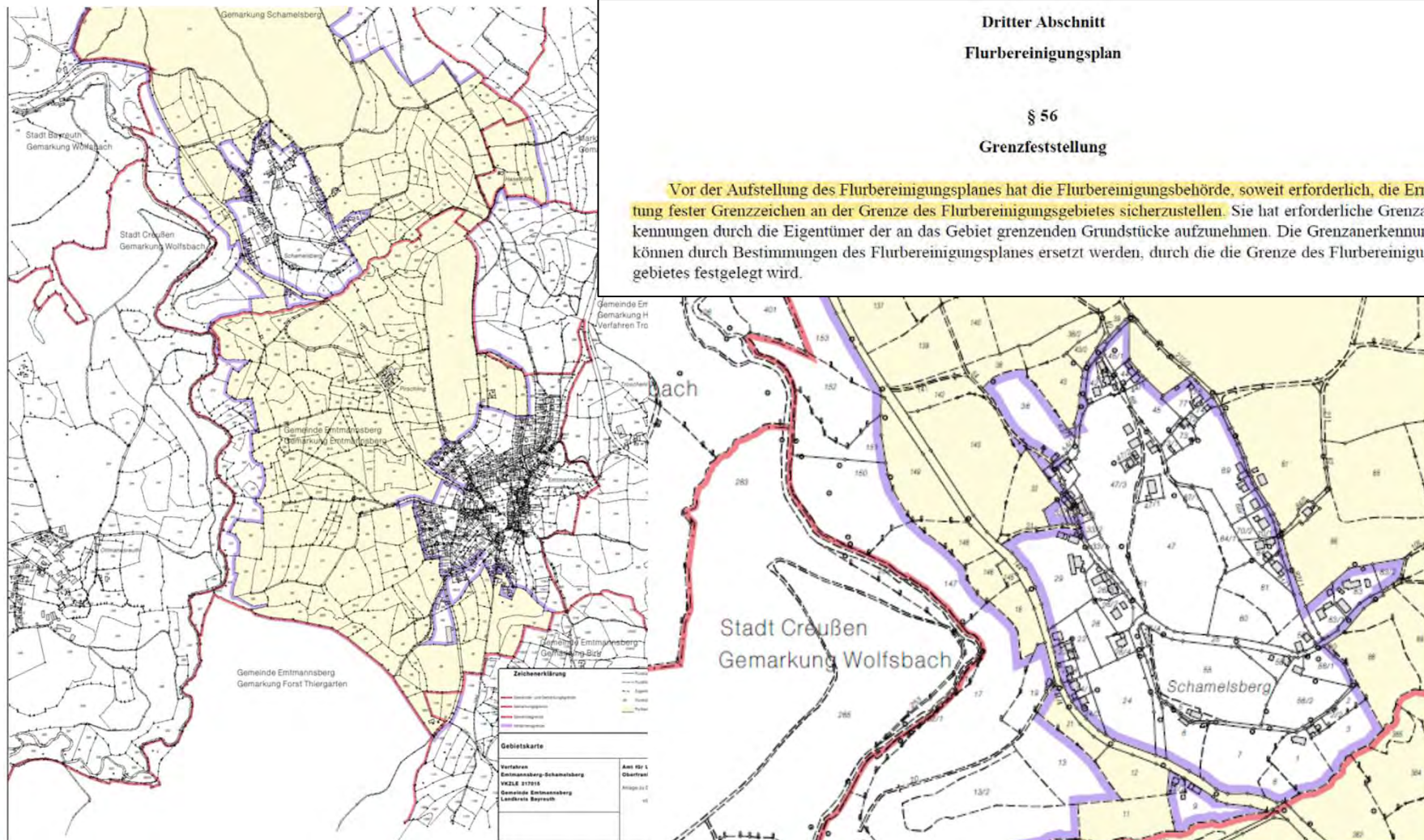


3. Beziehung der Ortslagen der Dorferneuerung Emtmannsberg zum Flurneuordnungsverfahren

Anordnung der DE Emtmannsberg am 08.03.2007



2. Beziehung von Flächen der Dorferneuerung Emtmannsberg zum Flurneuerungsverfahren



4. Allgemeine Aussprache



In Anwesenheitsliste eingetragen?



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**





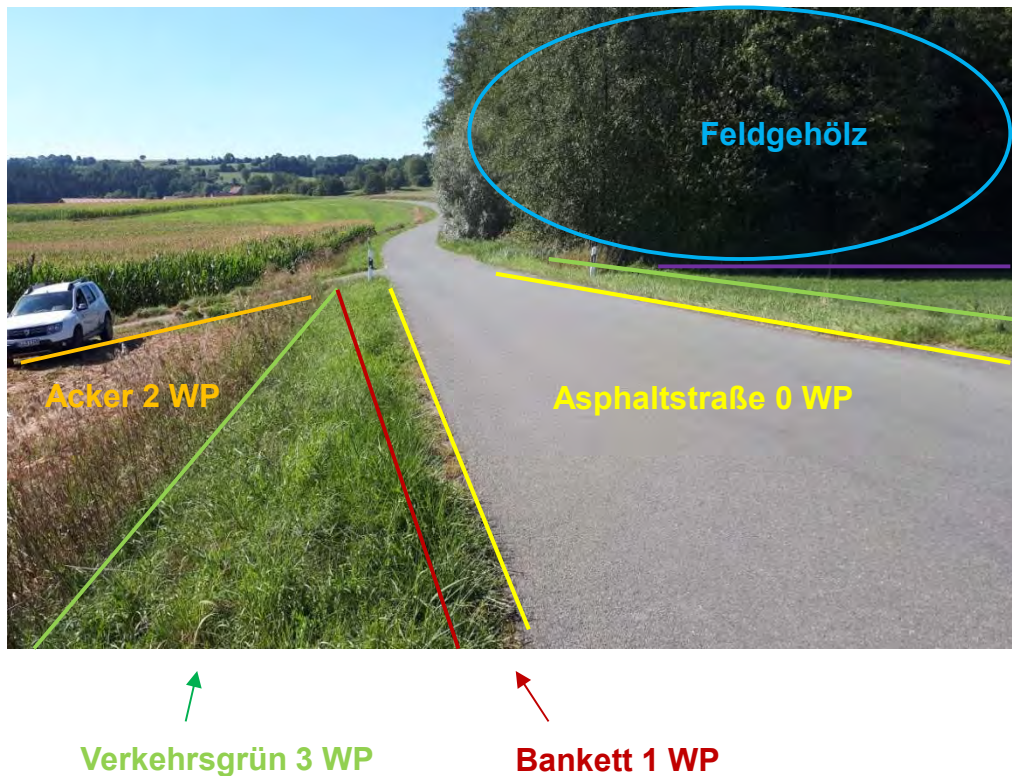
Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken
Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg

Tel. 0951/837-0, poststelle@ale-ofr.bayern.de
www.ale-oberfranken.bayern.de




1. Information zum Stand des Flurneuordnungsverfahrens

07/2019 bis 09/2020 Struktur-Nutzungskartierung einschließlich Auswertung
Kartierung der Landschaftselemente (alle 4 Verfahren)




Nutzung	Wertpunkte
Weg Bautyp 2 (Asphalt)	0
Weg Bautyp 4k, 4R (Pflaster)	1
Weg Bautyp 7, 8 (Schotter)	
Acker	2
Grünland intensiv	3
Grünland extensiv	ab 6
Hecke	6 - 10
Laubbaum	4 - 6
Obstbaum/Streuobst	8 - 9


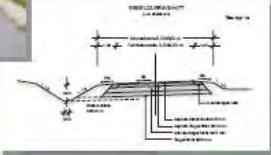

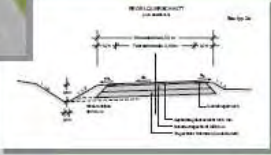

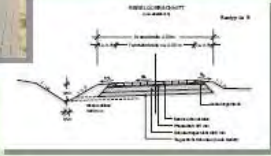

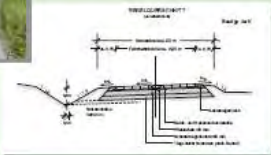
2. Vorstellung des Entwurfs des Weg- und Gewässerplans (Plan nach §41 FlurbG)



Wegebau

in der Ländlichen Entwicklung Oberfranken



Bautyp 1a Asphaltweg Asphalttrag- und Deckschicht (2-lagig)		
Anwendung: Ortsstraßen, GV-Stationen		Frostfreierer Ausbau: RStD beachten!
Bautyp 2a Asphaltweg Asphalttragdeckschicht (1-lagig)		
Anwendung: Verbindungsweg, Wirtschaftsweg mit starker Beanspruchung		
Bautyp 4a B Betonpflasterweg Pflasterdecke aus Betonverbundsteinen		
Anwendung: Verbindungsweg, Wirtschaftsweg mit starker Beanspruchung		
Bautyp 4a K Betonpflasterweg Pflasterdecke aus Betonverbundsteinen/ Rasenverbundsteinen		
Anwendung: Verbindungsweg, Wirtschaftsweg mit starker Beanspruchung		

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken
 Sachgebiet Dorfentwicklung (Bauwesen) · Nonnenbrücke 7a · 96047 Bamberg · Tel. 0951/837-0 · www.ale-oberfranken.bayern.de

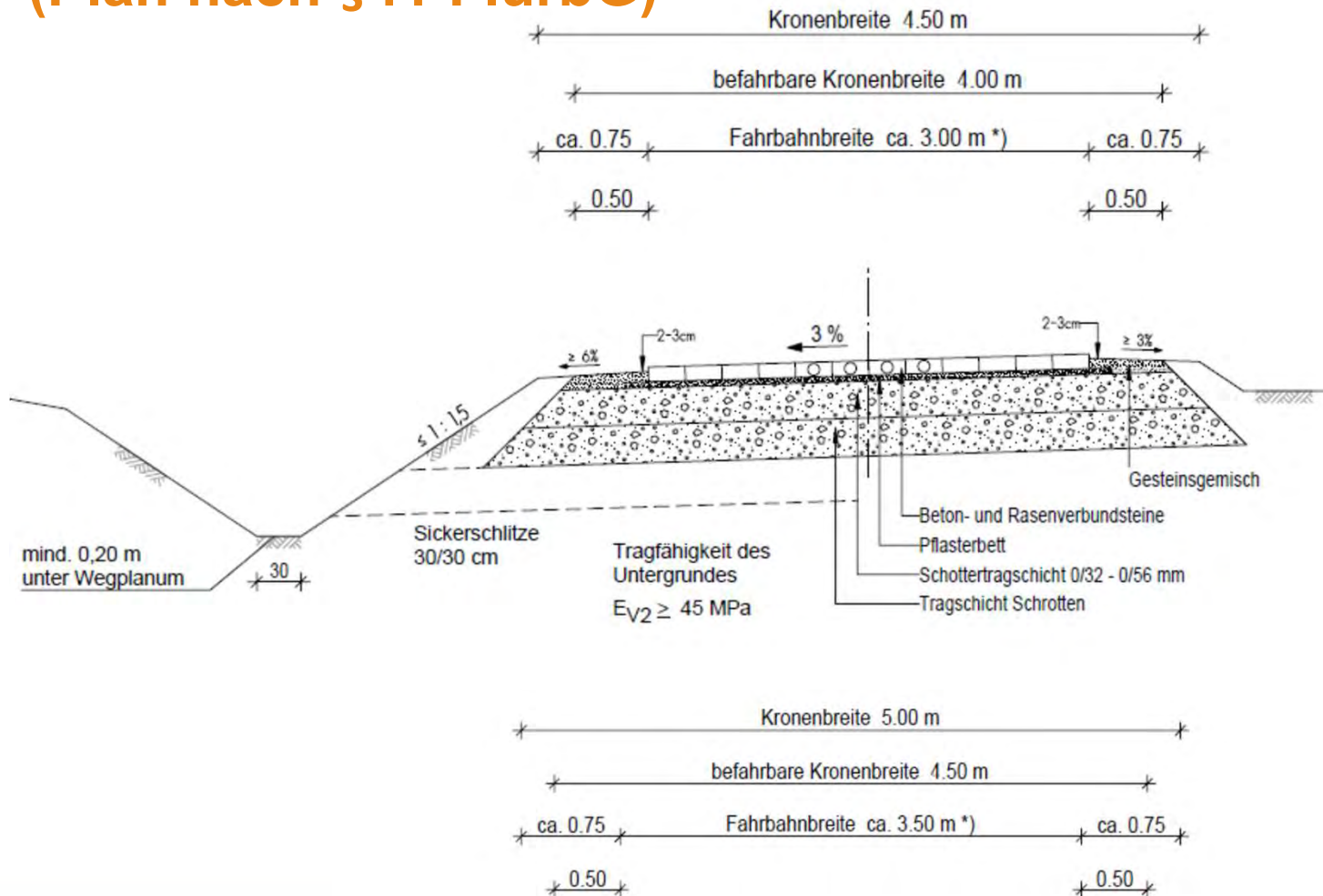
Achtung: Kosten aus dem Jahr 2018
 Derzeit + 35% höher!

Bautyp	Wirtschaftsweg F = 3,00 m €/ lfm	Hauptwirtschafts- / Verbindungsweg *) F = 3,50 m €/ lfm	Verbindungsweg *) F = 4,75 m €/ lfm	
1aV	---	350,00	auf Anfrage	Asphalttrag- und Deckschicht
1a	---	auf Anfrage	auf Anfrage	Asphalttrag- und Deckschicht
2aV	215,00	275,00	auf Anfrage	Asphalttragdeckschicht
2a	185,00	---	---	Asphalttragdeckschicht
4aB	175,00	---	---	Pflasterdecke aus Betonverbundsteinen
4aR	175,00	---	---	Pflasterdecke aus Rasenverbundsteinen
4aK	175,00	280,00	---	Pflasterdecke aus Betonverbundsteinen (Zwischenstreifen Rasenverbundsteine)

Bautypen 4B, 4K, 4R:


- Fahrbahn durchgehend befestigt;
- Mittelstreifen je nach Bautyp mit Pflaster oder Rasengittersteinen

2. Vorstellung des Entwurfs des Weg- und Gewässerplans (Plan nach §41 FlurbG)




Bautyp 4aK
 Regelquerschnitt (RQ)
 Pflasterdecke aus Betonverbundsteine
 (Mittelstreifen Rasenverbundsteine)


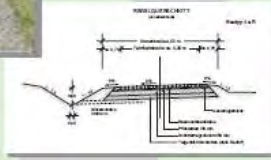

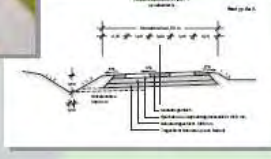

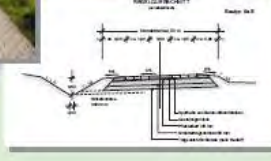

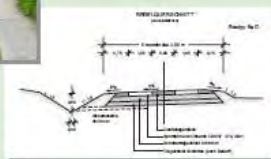
2. Vorstellung des Entwurfs des Weg- und Gewässerplans (Plan nach §41 FlurbG)



Wegebau

in der Ländlichen Entwicklung Oberfranken



Bautyp 4a R Betonpflasterweg Pflasterdecke aus Rasenverbundsteinen		
Anwendung: Verbindungswege, Wirtschaftswege mit starker Beanspruchung		
Bautyp 6a A Spurweg Asphalttragdeckschicht (1-lagig)		
Anwendung: Wirtschaftswege mit mittlerer Beanspruchung		
Bautyp 6a B Spurweg Betonverbundsteine		
Anwendung: Wirtschaftswege mit mittlerer Beanspruchung		
Bautyp 6a O Spurweg Ortbeton		
Anwendung: Wirtschaftswege mit mittlerer Beanspruchung		

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken
 Sachgebiet Dorferneuerung (Bauwesen) · Nonnenbühlcke 7a · 96047 Bamberg · Tel. 0951/837-0 · www.ale-oberfranken.bayern.de

Achtung: Kosten aus dem Jahr 2018
 Derzeit + 35% höher!

Bautyp	Wirtschaftsweg F = 3,00 m €/ lfm	Hauptwirtschafts-/ Verbindungsweg *) F = 3,50 m €/ lfm	Verbindungsweg *) F = 4,75 m €/ lfm	
4aR	175,00	---	---	Pflasterdecke aus Rasenverbundsteinen
4aK	175,00	280,00	---	Pflasterdecke aus Betonverbundsteinen (Zwischenstreifen Rasenverbundsteine)
6aA	150,00	---	---	Fahrspuren aus Asphalttragdeckschicht
6aB	145,00	---	---	Fahrspuren aus Betonverbundsteinen
6aR	145,00	---	---	Fahrspuren aus Rasenverbundsteinen
6aO	auf Anfrage	---	---	Fahrspuren aus Ortbeton

Bautypen 6A, 6B, 4O, 4R:

- Fahrspuren befestigt;
- Mittelstreifen: Unterbau wie Fahrspuren, Deckschicht wie Bankett

2. Vorstellung des Entwurfs des Weg- und Gewässerplans (Plan nach §41 FlurbG)



Wegebau

in der Ländlichen Entwicklung Oberfranken



Bautyp 6a R
Spurweg

Rasenverbundsteine

Anwendung:
Wirtschaftsweg mit mittlerer Beanspruchung




Bautyp 7a OB
Schotterweg (OB)

Oberflächenbehandlung mit Edelsplitt und Blumenemulsion

Anwendung:
Wirtschaftsweg mit mittlerer bis geringer Beanspruchung




Bautyp 7a
Schotterweg

Deckschicht aus Splitt-/Sandgemisch

Anwendung:
Wirtschaftsweg mit mittlerer bis geringer Beanspruchung




Bautyp 8
Schotterweg

Deckschicht aus Splitt-/Sandgemisch

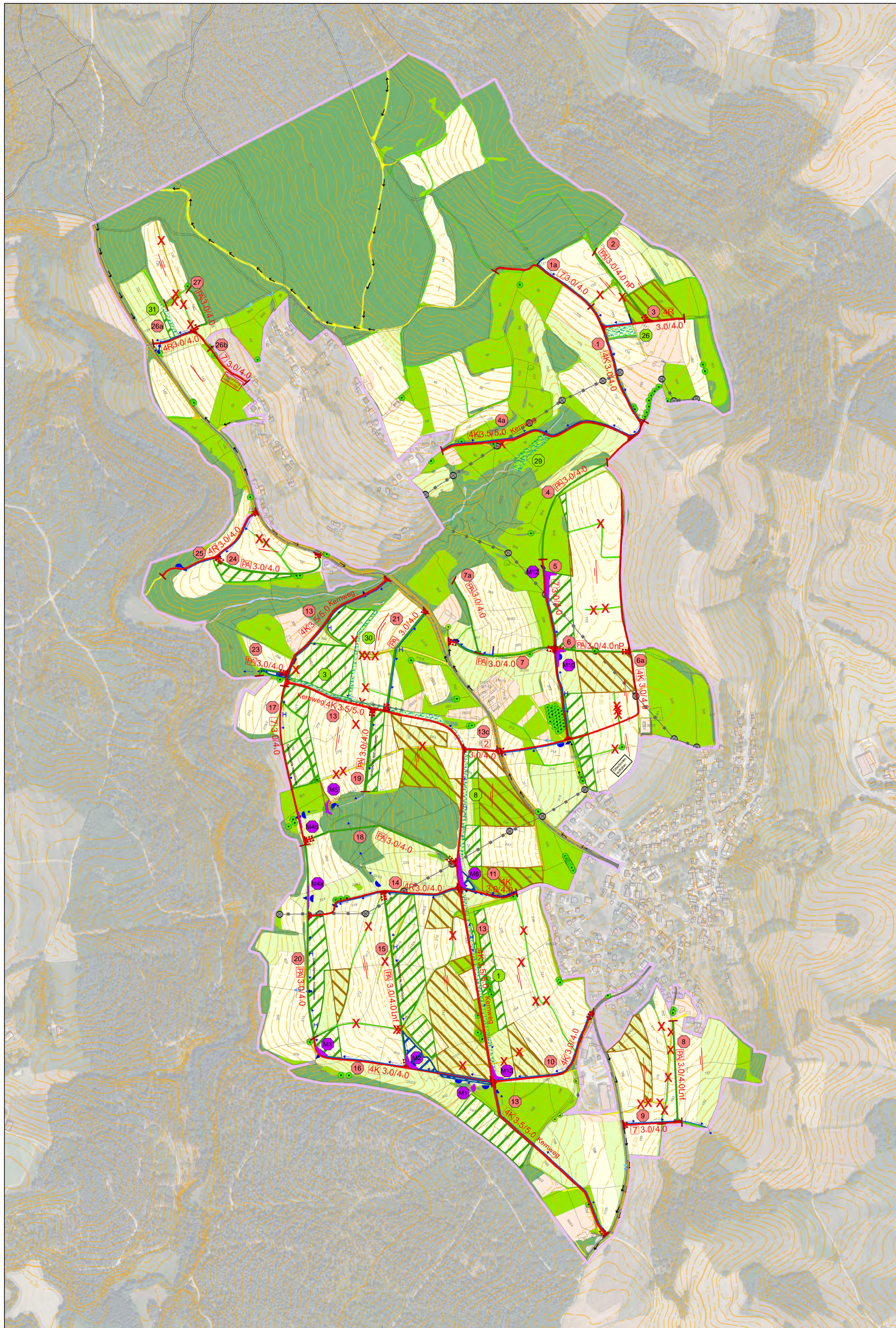
Anwendung:
Wirtschaftsweg mit geringer Beanspruchung, Tragschicht nur 3,00 m breit, Verringerte Tragfähigkeit




Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken
Sachgebiet Dorfneuerung (Bauwesen) · Nonnenbrücke 7a · 96047 Bamberg · Tel. 0951/ 837-0 · www.ale-oberfranken.bayern.de

Achtung: Kosten aus dem Jahr 2018
Derzeit + 35% höher!

Bautyp	Wirtschaftsweg F = 3,00 m €/ lfm	Hauptwirtschafts- / Verbindungsweg *) F = 3,50 m €/ lfm	Verbindungsweg *) F = 4,75 m €/ lfm	
6aR	145,00	---	---	Fahrspuren aus Rasenverbundsteinen
6aO	auf Anfrage	---	---	Fahrspuren aus Ortbeton
7a	95,00	---	---	Wegbefestigung ohne Bindemittel
7aOB	auf Anfrage	---	---	Schottertragschicht mit Oberflächenbehandlung
8	50,00	---	---	Wegbefestigung ohne Bindemittel



Legende Bestand

Strukturen und Nutzungen

- Acker
- Grünland intensiv
- Grünland extensiv, Gras- und Krautflur
- Wald, Feldgehölz, Hecke
- Wasser
- Siedlung
- Asphaltweg, Platz
- Bankette
- Schotterweg
- Grünweg
- Kartiergebiet
- Höhenlinien
- DFK
- → Wegseitengraben
- → Abflusssrinne/-mulde
- Bewirtschaftungsrichtung
- Freileitung
- Verrohrung
- Böschung 0 - 1 m Höhe
- Böschung 1 - 5 m Höhe
- Einzelbaum junge Ausprägung
- Einzelbaum mittlere bis alte Ausprägung
- Strommast

Legende Planungen

- Nummerierung Wegebau
- Nummerierung Grünmassnahmen
- Asphalt (BT 2), Schotter (BT 7), Betonpflaster (4K)
- Grünweg
- Wegseitengraben
- Landschaftspflegefläche Ausgleichsflächen
- gemeinsch., öffentl. Anlage
- Acker zu Grünland (Vorschlag)
- Grünland zu Acker (Vorschlag)
- Bautypengrenze Planung
- Befestigte Einfahrt
- 3.0/4.0 Fahrbahnbreite / Kronenbreite
- 2 Asphaltweg
- 4K Betonpflaster
- 4R Rasengitter
- 7 Schotterweg
- PA Planie + Ansaat
- nP nach Projekt
- Lnf Lage nicht fest
- X Beseitigung
- Bewirtschaftungsrichtung einseitig parallel
- Bewirtschaftungsrichtung beidseitig parallel
- Beginn Planung
- Durchlass Planung
- ↑ Fließrichtung Bestand
- ↑ Fließrichtung Planung
- H Hochpunkt Planung
- T Tiefpunkt Planung
- Dezentrale Wasserrückhaltung (nur Bodenmodellierung)
- Damm (Geländemodellierung)
- Wegeabschnitt Nachbarverfahren
- geplante Massnahmen boden:ständig (GeoTeam)
- Nummerierung geplante Massnahmen boden:ständig



BBV
LandSiedlung

BBV LandSiedlung GmbH
Werner-von-Siemens-Str. 55a, 97076 Würzburg
Team Würzburg: 0931/2785 - 720 | s.wuerzburg@bbv-ls.de



TG Emtmannsberg - Schamelsberg
am Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken
Nonnenbrücke 7a
96047 Bamberg

	Datum	Zeichen
bearbeitet		
gezeichnet	27.03.2023	
geprüft		

Emtmannsberg - Schamelsberg
Gemeinde Emtmannsberg
Landkreis Bayreuth

Entwurf Wege- und Landschaftsplanung

Maßstab 1:5000



Emtmannsberg



Dienstleistung für Mensch und Umwelt

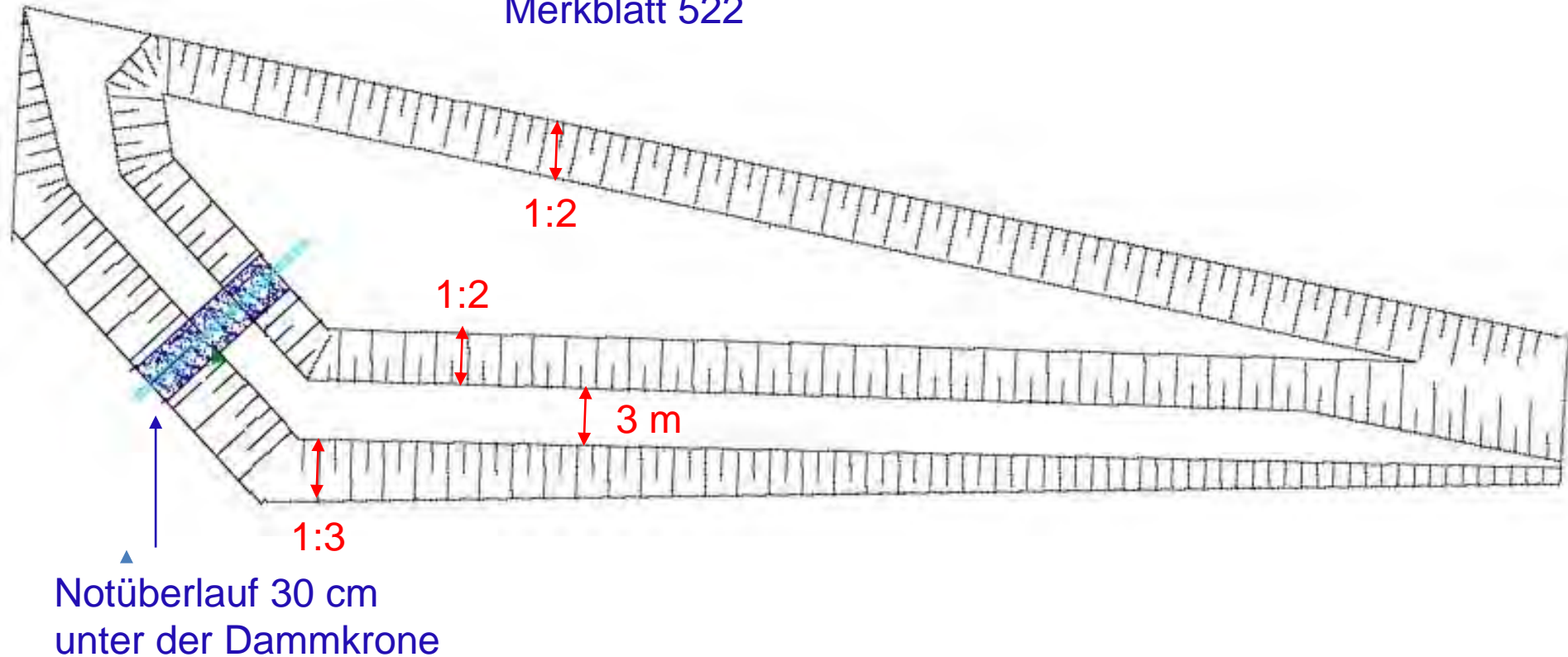
Gesellschaft für umweltgerechte Land-
und Wasserwirtschaft mbH

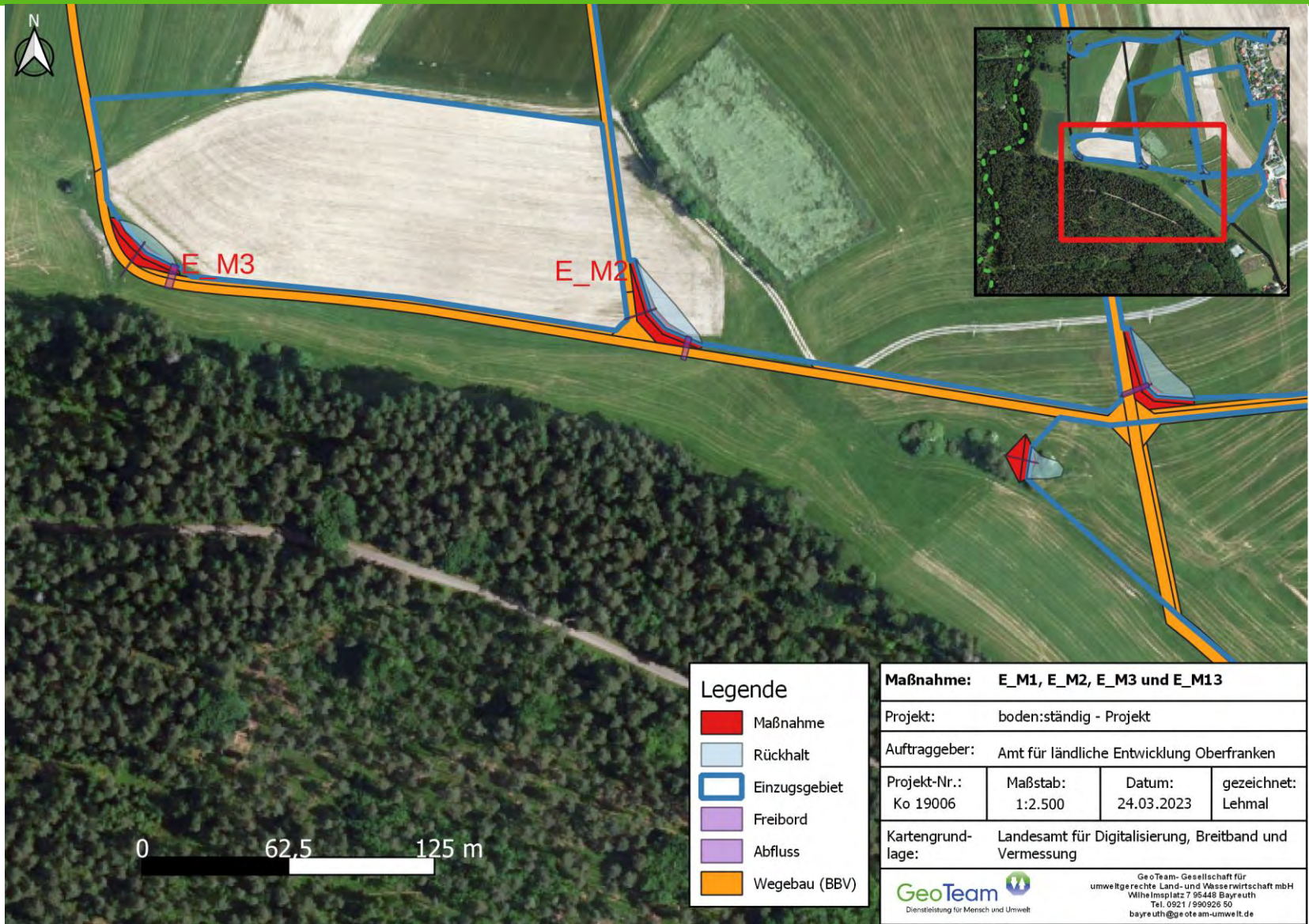






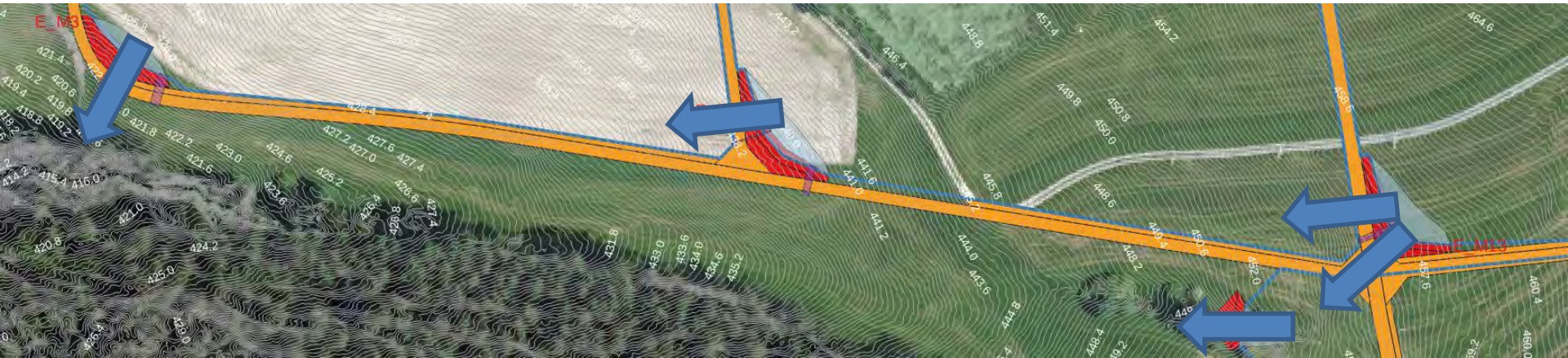
Vorgaben bei Bau kleiner Rückhalte Merkblatt 522





Legende	
■	Maßnahme
■	Rückhalt
□	Einzugsgebiet
■	Freibord
■	Abfluss
■	Wegebau (BBV)

Maßnahme: E_M1, E_M2, E_M3 und E_M13			
Projekt: boden:ständig - Projekt			
Auftraggeber: Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken			
Projekt-Nr.: Ko 19006	Maßstab: 1:2.500	Datum: 24.03.2023	gezeichnet: Lehmal
Kartengrundlage: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung			
 Dienstleistung für Mensch und Umwelt		GeoTeam- Gesellschaft für umweltgerechte Land- und Wasserwirtschaft mbH Wilhe-Immsplatz 7 95448 Bayreuth Tel. 0921 1890928 50 bayreuth@geoteam-umwelt.de	

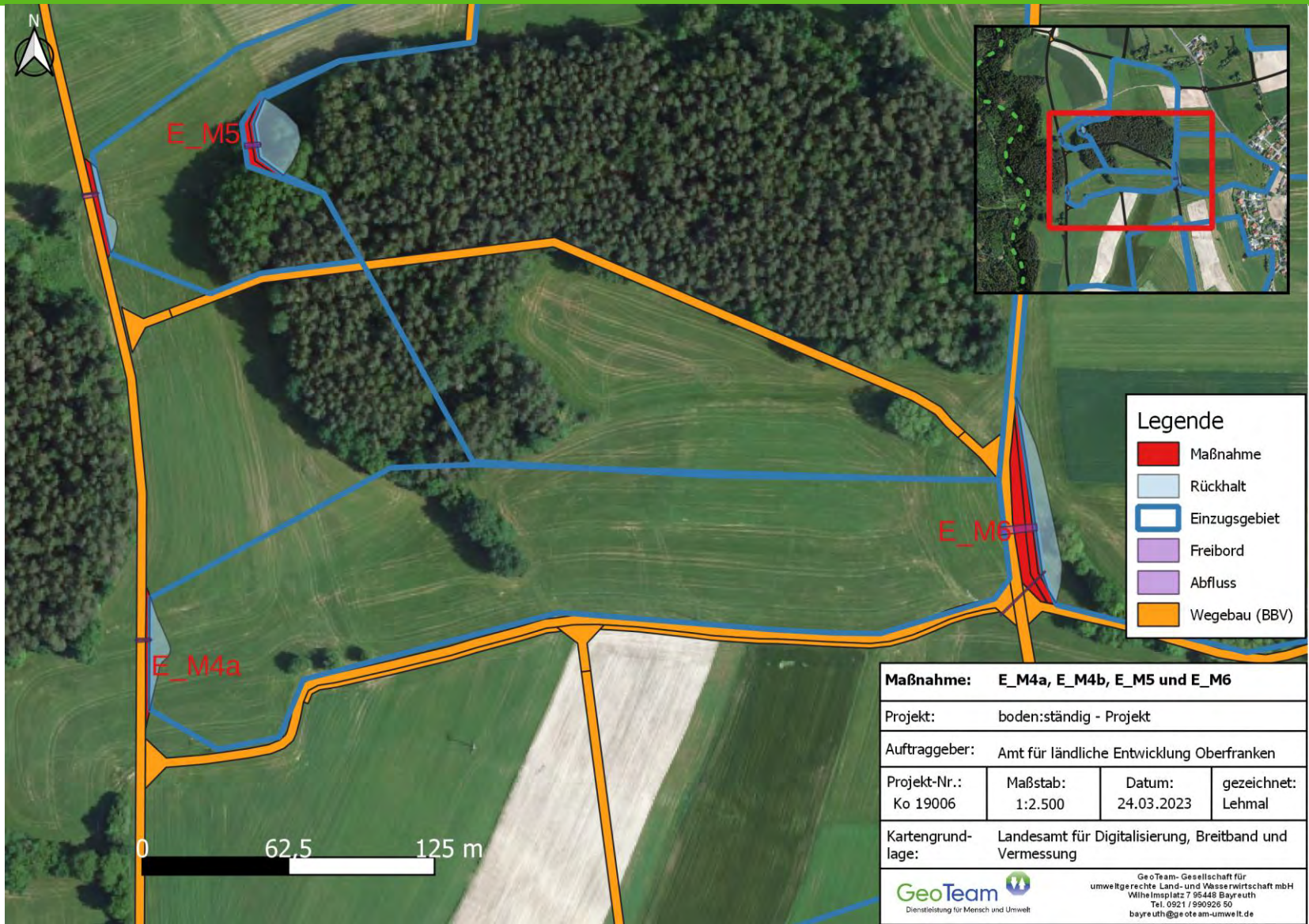


Maßnahme	Dammfläche [m ²]	Dammhöhe [m]	Rückstauvolumen [m ³]	Fließweg Länge [m]	Fließweg Höhe [m]	TEZ [ha]	CN	geschätzter Scheitelabfluss HQT [m ³ /s]	Rohrdurchmesser D [mm]:	gewählte Dauerstufe [min]	Überlauf
E_M1	118	1,8	60,2	250	24,6	2,5	74	0,15	200	15	
E_M2	340	2,0	93,0	364	27	6,4	80	0,45	300	20	100 jährlich
E_M3	240	2,1	33,7	209	18,8	1,8	80	0,15	200	15	100 jährlich
E_M13	306	2,0	95,8	390	26	8,0	81	0,14	200	20	

Dammfläche im Verhältnis zum TEZ = **0,5%**

Rückhaltevolumen / Wellenvolumen bei einen 5 jährlichen Regen mit einer Regendauer 30 min = **66 %**

Rückhaltevolumen / Wellenvolumen bei einen 100 jährlichen Regen mit einer Regendauer 240 min = **7 %**






Maßnahme	Dammfläche [m²]	Dammhöhe [m]	Rückstauvolumen [m³]	Fließweg Länge [m]	Fließweg Höhe [m]	TEZ [ha]	CN	geschätzter abfluss HQT [m³/s]	Scheitel-Rohrdurchmesser D [mm]:	gewählte Dauerstufe [min]	Überlauf
E_M4a		2	62,7	370	40,4	2,5	74	0,13	200	20	
E_M4b		2	29,8	188	21,8	0,9	74	0,6	300	10	
E_M5	221	0,5	222,4	360	34,8	9,1	84	0,81	300	20	20 jährlich
E_M6	686	2	173,4	350	26,4	5,3	80	0,38	300	20	100 jährlich



Legende

- Maßnahme
- Rückhalt
- Einzugsgebiet
- Freibord
- Abfluss
- Wegebau (BBV)

Maßnahme: E_M10 und E_M12			
Projekt: boden:ständig - Projekt			
Auftraggeber: Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken			
Projekt-Nr.: Ko 19006	Maßstab: 1:2.500	Datum: 24.03.2023	gezeichnet: Lehmal
Kartengrundlage:		Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	
 <small>Dienstleistung für Mensch und Umwelt</small>		<small>GeoTeam- Gesellschaft für umweltgerechte Land- und Wasserwirtschaft mbH Wilhe-Immsplatz 7 95448 Bayreuth Tel. 0921 / 890925 50 bayreuth@geoteam-umwelt.de</small>	



Maßnahme	Dammfläche [m ²]	Dammhöhe [m]	Rückstauvolumen [m ³]	Fließweg Länge [m]	Fließweg Höhe [m]	TEZ [ha]	CN	geschätzter Scheitelabfluss HQT [m ³ /s]	Rohrdurchmesser D [mm]:	gewählte Dauerstufe [min]	Überlauf
E_M10	284	1,2	87,6	245	13,6	2,0	80	0,14	200	20	
E_M12	621	1,9	99,6	273	9,4	3,4	80	0,2	200	30	30 jährlich

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

